

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	28.06.2022

Inhalt

Inhalt	2
Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das Qualitätsmanagement-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
2.1.1 Leitbild für die Lehre	11
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	23
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	29
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	32
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	37
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	44
2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	47
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	47
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	53
2.2.3 Datenerhebung	54
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	57
2.3 § 20 MRVO Hochschulische Kooperationen	59
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	59
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	62
3 Ergebnisse der Stichproben	63
III Begutachtungsverfahren	68
1 Allgemeine Hinweise	68
2 Rechtliche Grundlagen	68
3 Gutachtergruppe	68
IV Datenblatt	70
Glossar	71

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 20 Abs. 2 MRVO): *Zur systematischen Umsetzung aller Kriterien auf Studiengangsebene müssen für die Lehramtsstudiengänge umgehend entsprechende Kooperationsvereinbarungen erarbeitet und unterzeichnet werden.*

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (im Folgenden HfM Weimar) ist Thüringens einzige Musikhochschule und eine traditionsreiche Ausbildungsstätte für junge Musikerinnen und Musiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Musikvermittlerinnen und Musikvermittler aus der ganzen Welt. Während Franz Liszt die Idee zu ihrer Gründung bereits im Jahr 1835 formulierte, wurde das Konzept erst im Jahr 1872 unter der Federführung des Liszt-Schülers Carl Müllerhartung verwirklicht. Damit gründete er die erste Orchesterschule Deutschlands.

Zur Ausbildung aller Orchesterinstrumente, Klavier und Dirigieren kamen bald auch Gesang, Oper und Theater, Komposition, Schulmusik und die pädagogische Ausbildung zum Instrumental- und Gesangslehrer hinzu. Im Jahr 1948 entwickelte sich die Musikwissenschaft neben den bereits obligatorischen musiktheoretischen und musikgeschichtlichen Begleitfächern zu einem eigenständigen Studienfach.

Die HfM Weimar versteht sich dabei als universitäre Ausbildungsstätte und Forschungseinrichtung und ist dem humboldtschen Bildungsideal einer ganzheitlichen Ausbildung und dem Selbstverständnis von Franz Liszt verpflichtet, der in seinem Wirken die Facetten des Komponisten, Virtuosen, Ensemblemusikers, Pädagogen und reflektierenden Denkers mit künstlerischen Visionen verband. So wird eine vielseitige Ausbildung gewährleistet, deren Ziel die Heranbildung selbstständiger, reflexiv denkender und handelnder Persönlichkeiten ist.

In diesem Sinne setzt die Hochschule nach eigenen Angaben auf ein starkes Miteinander im Unterrichten, im Musizieren, im Dialog mit Wissenschaft und Forschung und in vielfältigen Kooperationen mit der Berufspraxis; sie fördert Eigeninitiative und unterstützt die Schärfung des persönlichen Profils.

Zum Wintersemester 2019/20 wurden an der Hochschule rund 950 Studierende von 72 Professorinnen bzw. Professoren und etwa 350 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten unterrichtet. Als zukunftsorientiertes internationales Ausbildungszentrum bietet die HfM Weimar ein vielfältiges Austauschangebot für Studierende und Lehrpersonen. Die internationale Studierendenschaft profitiert von Kooperationen mit 122 Partnerhochschulen in 36 Ländern, worunter ebenfalls 120 Erasmus-Verbindungen mit ausländischen Hochschulen fallen. Die Hochschule gliedert sich in drei Fakultäten und insgesamt zehn Institute. Diese verteilen sich zusammen mit der zentralen Verwaltung auf insgesamt acht Gebäude, zuzüglich dem Studiotheater und der Altenburg.

Überblick über das Qualitätsmanagement-System

Die Hochschule für Musik Weimar (HfM Weimar) hat ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, welches die Besonderheiten einer Musikhochschule abbildet; dies wird bereits entsprechend im Leitbild Lehre aufgegriffen. Die rechtliche Grundlage für das interne QM-System ist die „Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule für Musik Weimar (Qualitätssatzung)“ vom 26. November 2020 (aktuelle Fassung vom 30. Mai 2022). Das QM-System soll nach eigenen Angaben der Erstellung, Sicherung und Verbesserung aller Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in Forschung und Lehre, bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben, bei der Förderung des künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Nachwuchses, in der lehrbezogenen Hochschulverwaltung sowie in den zentralen Einrichtungen dienen.

Nach der Beschreibung in der Präambel der Qualitätssatzung richtet sich das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule an „den Grundsätzen der Freiheit von Forschung und Lehre, Kunst, Wissenschaft und Forschung unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer Musikhochschule aus.“ Gleichzeitig sollen Chancengleichheit, die Fürsorgepflicht für Studierende und Beschäftigte, die Berufskollegialität, die Wahrung des Berufsethos aller Mitglieder der Hochschule sowie die selbst gesetzten und ständig fortzuentwickelnden Qualitätsziele den Rahmen für das Qualitätsmanagement der Hochschule bilden.

In der Qualitätssatzung sind die Ziele und Aufgaben des internen Qualitätssicherungssystems grundsätzlich ebenso abgebildet wie die wesentlichen Beteiligten, Zuständigkeiten und die verschiedenen Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre trägt die Verantwortung für die Grundsatzangelegenheiten von Studium, Lehre und Forschung sowie alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre einschließlich der Weiterentwicklung und Akkreditierung des Studienangebotes. Ihr bzw. ihm sind die Stabsstellen Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE), Akademische und Studentische Angelegenheiten (ASA) sowie die Hochschulbibliothek zugeordnet. Sie bzw. er ist auch Vorsitzende des Ausschusses für Studium und Lehre (ASL).

Die Qualitätssicherung in der gesamten Hochschule steht unter der Gesamtverantwortung des Präsidiums, das sämtliche Struktur- und Organisationseinheiten aktiv bei der Koordinierung und Durchführung von Qualitätsmaßnahmen unterstützt. Für die Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Hochschule zeichnen die jeweils leitenden Akteurinnen und Akteure verantwortlich, d. h. die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für ihren jeweiligen Aufgabenbereich, die Dekaninnen und Dekane für ihre jeweilige Fakultät sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler für die Verwaltung und die zentralen Einrichtungen.

Für die zentrale Steuerung des QM-Systems hat der Senat dabei den ständigen Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) unter der Leitung der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingesetzt. Damit einher ging auf der einen Seite als zentrale Mittlerfiguren der Einsatz von Prodekaninnen und Prodekanen, die qua Amt als Beauftragte des Senats für das Qualitätsmanagement der Fakultäten (QMB) eingesetzt wurden. Auf der anderen Seite wurden Studiengangsleiterinnen und -leiter gleichsam als dezentrale Mittlerinnen und Mittler implementiert. Auf Basis dieser Senatsbeschlüsse sind die Funktionsträger und der ASL mit den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen entsprechend in der Struktur verankert. Weitere relevante Beteiligte sind die einzelnen Studienkommissionen (StudiKos) sowie die beiden Unterausschüsse des ASL, der Unterausschuss Studienplanung (UAS) und der Unterausschuss Evaluation (UAE).

Das Leitbild Lehre wird dabei inhaltlich als Leitmotiv in die Qualitätssicherungsverfahren integriert. Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Ziele wird in den internen Akkreditierungsverfahren, den so genannten *Internen Audits*, in den Blick genommen und auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten berücksichtigt. Bei Einrichtung oder Änderung von Studiengängen oder -fächern erfolgt hinsichtlich der Qualifikationsziele auf den jeweiligen Ebenen (Studiengang, -fach, Modul) die Berücksichtigung des Leitbilds Lehre.

Die künstlerischen Studiengänge werden fakultätsübergreifend angeboten. In fast allen Studiengängen sind zudem künstlerische pädagogische und wissenschaftliche Inhalte verzahnt. Um für das fakultätsübergreifende Studienangebot eine gute Vernetzung und den notwendigen Austausch zu gewährleisten, wurden die SGL eingesetzt, die fakultätsübergreifend arbeiten und kommunizieren. Mit dem ASL wurde zugleich ein Gremium geschaffen, das die vertikal geprägte Struktur (Institute – Fakultäten – Senat) um eine horizontale Ebene ergänzt. Dies vereinfacht die inhaltliche Diskussion über fachübergreifende Studienanteile und die Definierung studienfachübergreifend vergleichbarer Kompetenzen. Zudem wurden so notwendige Rahmenbedingungen geschaffen, um die Einhaltung formaler Vorgaben bei der Weiterentwicklung von Studiengängen sicherzustellen bzw. zu überprüfen.

Mit der Umsetzung der neuen Grundordnung aus dem Mai 2019 wurden für jeden Studiengang pro Fakultät Studienkommissionen (StudiKos) eingeführt. Um die Gremienarbeit personell gewährleisten zu können und mit den bestehenden Strukturen (ASL, SGL, QMB) zu harmonisieren, wurde für die Besetzung der Studienkommissionen je ein/e SGL – jeweils mit Vertretung – sowie je ein/e Studierendenvertreter/in – jeweils mit Vertretung – vorgesehen. Der Unterausschuss Studienplanung (UAS) wiederum besteht dabei aus den fünf StudiKos. Die Studienkommissionen haben mit Beginn des Sommersemesters 2020 ihre Arbeit aufgenommen.

Neben regelmäßigen Dienstbesprechungen im Präsidium gibt es zwischen Präsidium und den Dekaninnen und Dekanen sowie Prodekaninnen und Prodekanen einen regelmäßigen Austausch. Darüber hinaus findet mindestens einmal pro Semester ein Informationsaustausch zwischen den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie den Institutsdirektorinnen und -direktoren statt, um einen kontinuierlichen Kommunikationsfluss zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung des Kommunikations- und Informationsflusses finden ergänzend zu den regelmäßigen Gremiensitzungen in den Selbstverwaltungseinheiten (Institute, Fakultäten) und der zentralen Verwaltung Dienstberatungen und Jours fixes statt. Die Präsidiumsmitglieder pflegen auch den regelmäßigen Austausch mit dem Studierendenrat (StuRa), um neben der wechselseitigen Information auch gezielt Handlungsbedarf festzustellen.

Der Senat ist u. a. verantwortlich für die Satzungsermächtigungen und ihm obliegt im internen Qualitätsmanagementsystem gemäß § 35 Abs. 6 ThürHG i. V. m. § 15 Grundordnung die Benennung des Ausschusses für Studium und Lehre (ASL). Der ASL setzt sich aus den beiden Unterausschüssen Studienplanung (UAS) und Evaluation (UAE) zusammen. Beide Ausschüsse bereiten nach § 4 der Qualitätssatzung die Entscheidungen und Empfehlungen des ASL vor.

Der ASL ist gemäß Qualitätssatzung § 4 verantwortlich für die Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems sowie im Rahmen des internen Audits für die organisatorische Koordination der relevanten Prozesse und Maßnahmen, Prüfung der Gutachternvorschläge, der formalen Akkreditierungskriterien sowie der Erstellung des Abschlussberichts unter Berücksichtigung der Monita der Begutachtungskommission insbesondere zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien als Auflagen und Empfehlungen. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Einvernehmensherstellung über interne Akkreditierungsentscheidungen mit dem Präsidium. Er erstellt nach Prüfung des Gutachtens der Begutachtungskommission, der Stellungnahme des Studienprogramms zum Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für das Präsidium, über die in einer gemeinsamen Sitzung von ASL und Präsidium gemeinsam beschlossen wird.

Auf zentraler Seite ist die Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE) für die Koordination und Begleitung aller Qualitätssicherungsverfahren im Bereich Studium und Lehre verantwortlich und verantwortet auch die Geschäftsführung des ASL.

Auf dezentraler Ebene in den Fakultäten sind die Prodekaninnen bzw. Prodekane der Fakultäten gemäß § 35 Abs. 6 ThürHG i. V. m. § 21 der Grundordnung Beauftragte für das Qualitätsmanagement (QMB) der jeweiligen Fakultät. Sie sind gleichzeitig Mitglieder im ASL. Die QMB stellen damit die Schnittstelle zwischen Fakultäten und dem ASL und sollen einen kontinuierlichen Informationsfluss gewährleisten. Neben den QMBs sind auf dezentraler Ebene die vom Senat eingesetzten Studiengangsleiterinnen bzw.-

leiter (SGL) mit in das interne Qualitätsmanagementsystem einbezogen, u. a. durch die fakultätsübergreifende Koordination der Studiengangentwicklung. Die SGL werden ebenfalls vom Senat eingesetzt und sind Mitglied im ASL. Neben den SGL existieren auf dezentraler Ebene zudem die Studienkommissionen (StudiKos), die in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen einzubeziehen sind. Sie unterstützen u. a. auch die Institute bei der Erstellung des Selbstberichts und der Prüfung der Studiendokumente für die internen Audits

Neben den durchgeführten Evaluationsverfahren (Lehrevaluation, Systembefragungen) ist das zentrale Element im internen Qualitätssicherungssystem das *Interne Audit*. Dabei wird ein Studiengang oder ein Cluster von Studiengängen von einer Gutachtergruppe, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt, anhand der geltenden Akkreditierungskriterien überprüft. Die Auswahl und Benennung der Gutachtergremien erfolgen durch das Präsidium, nachdem die eingereichten Vorschläge durch den ASL geprüft wurden. Grundlage für die interne Begutachtung ist ein Selbstbericht mit Beschreibung des Studienangebots sowie Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden. Auf dieser Basis wird anschließend ein Bericht mit der Bewertung der Akkreditierungskriterien erstellt. Das jeweilige Studienfach besitzt die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Auf Basis dieses Berichts und der Stellungnahme des Studienfachs erstellt der ASL eine Beschlussempfehlung, über die gemeinsam mit dem Präsidium eine Entscheidung getroffen wird.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigt sich das Qualitätsmanagementsystem der HfM Weimar als erkennbar und stringent aus dem Leitbild Lehre entwickelt und auf die spezifischen Bedürfnisse einer Hochschule für Musik hin ausgerichtet, wobei aufgrund der Größe der Hochschule eine gewisse Kompaktheit und Effizienz ebenso erforderlich sind wie die Sensibilität und dementsprechende Mechanismen für die Evaluation von kleinen Gruppen von Studierenden beziehungsweise die Berücksichtigung der speziellen Anforderungen verschiedener Unterrichtssituationen.

Die HfM Weimar hat vor diesem Hintergrund ein System für das Qualitätsmanagement etabliert, das für alle relevanten Bereiche der Qualitätssteuerung Anwendung findet. Es folgt den Werten und Normen des Leitbilds Lehre, welches sich die Hochschule für ein gemeinsames, grundsätzliches Verständnis von Qualität im Bereich Studium und Lehre gegeben hat. Die dort formulierten Qualitätsziele zielen auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität ab und spiegeln sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Nach Angaben der HfM Weimar herrscht an der Hochschule eine von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägte Atmosphäre vor. Eine starke Dialogorientierung mit einer wertschätzenden Diskussionskultur ist nach Einschätzung der Hochschule eine Grundvoraussetzung für gemeinsam getragene und zu gestaltende Entwicklungen. Changemanagement-Prozesse werden daher unter Beteiligung eines möglichst breiten repräsentativen Personenkreises gestaltet.

Das Verfahren der internen Qualitätssicherung zeigt sich dabei in seinen Prozessen, Instrumenten und Mechanismen als insgesamt schlüssig konzipiert und durchgängig nachvollziehbar gestaltet. Kernelement ist das sogenannte Interne Audit, in dem periodisch unter Einbeziehung interner und externer Expertise eine Analyse und Bewertung der Studienprogramme vorgenommen werden, und davon abgeleitet entsprechende Follow-Up-Maßnahmen formuliert werden.

Dabei konnte sich die Gutachtergruppe in den mit den jeweils beteiligten Akteurinnen und Akteuren geführten Gesprächen erkennbar von der hohen Motivation der Hochschulangehörigen in Bezug auf die Umsetzung und Anwendung des Qualitätsmanagements überzeugen und möchte alle Beteiligten entsprechend bestärken, den eingeschlagenen Weg, der von einem kommunikativen Miteinander aller beteiligten internen Anspruchsgruppen geprägt ist, weiter zu verfolgen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Jahr 2015 wurde in Rücksprache mit dem Institut für Gitarre beschlossen, das Interne Audit pilothaft mit den Studiengängen *Bachelor und Master of Music im Studienfach Gitarre* durchzuführen. Die Vor-Ort-Begehung fand am 19. und 20. Juni 2017 statt und das Präsidium hat am 13. März 2018 die vorläufige Interne Akkreditierung der Studiengänge im Studienfach Gitarre mit Auflagen und Empfehlungen beschlossen. Die Erfahrungen aus dem Pilotverfahren sind in die Weiterentwicklung eingeflossen und haben zu einem modifizierten Ablauf geführt, der am 11. Februar 2019 durch den Senat beschlossen wurde und seither Anwendung findet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Erstakkreditierung, so dass ein Schwerpunkt der Begutachtung auf den Prozessen zur Einhaltung der Vorgaben der ThürStAkkVO lag. Hier wurde insbesondere die Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der ThürStAkkVO diskutiert sowie ein Schwerpunkt auf die regelhaften Mechanismen des Schließens der einzelnen Regelkreise gelegt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das an der HfM Weimar partizipativ erstellte Leitbild Lehre bildet die grundlegenden Werte in Studium und Lehre an der Hochschule ab. Dabei versteht die HfM Lehre als einen Auftrag aller an der Hochschule Tätigen, da nur somit ein gutes Umfeld für ein gelingendes Lernen geschaffen werden kann. Ziel der HfM Weimar ist es, umfassend gebildete und interdisziplinär denkende Persönlichkeiten auszubilden, die sich ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und diese auch wahrnehmen. Mittelpunkt der Hochschulausbildung ist für die HfM der Lern- und Lehrprozess, der geprägt ist durch ein gutes bilaterales Miteinander; dabei steht das Voneinander Lernen im Vordergrund. Dies setzt Respekt, Toleranz und Akzeptanz voraus. Erfolgreiche Lehre wird an der HfM als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, an der sich alle mit Leidenschaft und Solidarität beteiligen.

Das Leitbild Lehre fokussiert folgende Aspekte:

- Individualität und Vielfalt ermöglichen
- In der Praxis bewähren

- Gesundheitliche Prävention
- Potenziale fördern und Perspektiven eröffnen

Mit dem Leitbild Lehre bestimmt die HfM Weimar grundlegende Werte der Lehr- und Lernkultur und weist für Lehrende und Studierende ein hohes Maß an Verbindlichkeit auf. Dieses Leitbild spiegelt sich nach den Angaben der Hochschule in den Curricula der einzelnen Studienprogramme wider und ermöglicht den Mitgliedern der Hochschule eine entsprechende Orientierung im Bereich Studium und Lehre. Die Qualifikationsziele der Studiengänge der HfM Weimar sind an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ausgerichtet; ebenso sind die in der Fassung von 2017 beschriebenen Bildungsbereiche des Kompetenzmodells HQR Wissen und Verstehen (Dimension 1), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Dimension 2), Kommunikation und Kooperation (Dimension 3), Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Dimension 4) abgebildet.

Das Leitbild Lehre knüpft an die Qualifikationsziele der Studiengänge an, differenziert verschiedene Elemente weiter aus und setzt damit Leitziele für die Studiengangentwicklung fest. Bezüglich des Ziels, im Rahmen des Studiums Grundlagen bzw. Fachkenntnisse (abhängig von dem jeweiligen Studiengang auf unterschiedlichem Niveau sowie schwerpunktmäßig musikalische, pädagogische und/oder wissenschaftliche) zu erwerben (Dimension 1), ist im Leitbild Lehre dargestellt, wie dies gelingen kann bzw. erfolgen soll. Als Beispiele sind diesbezüglich die Aspekte bilaterale Lehr-/Lernprozesse durch An- und Begleitung der Lehrenden sowie eine von Respekt, Toleranz und Akzeptanz geprägte Begegnung durch Ermutigung und Unterstützung sowie persönliche Anerkennung und gemeinschaftliche Erfahrungen zu nennen.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge zeigen jeweils auf, in welchen Tätigkeitsfeldern die erworbenen Kompetenzen angewendet werden können. Weiter wird u. a. die Fähigkeit zur Lösung praxisrelevanter Fragestellungen sowie das kritische Hinterfragen und Bewerten erzielter Resultate genannt (Dimension 2). Im Leitbild wird zugleich auf den Einsatz und die Anwendung des erworbenen Wissens bzw. der künstlerischen Fähigkeiten eingegangen: Es ist entsprechend dargestellt, inwiefern pädagogisch-praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Konzert-, Auftritts- und Unterrichtssituationen im Rahmen des Studiums ermöglicht werden sollen. Ferner werden der Erwerb von außercurricularen Erfahrungen sowie das Bilden eines persönlichen Netzwerks und Förderung von Innovationen thematisiert.

Im Bereich Kommunikation und Kooperation (Dimension 3) können aus den Qualifikationszielen beispielhaft das Musizieren in verschiedenen Besetzungen, die Interaktion mit anderen Berufsgruppen sowie die angemessene Darstellung von Sachverhalten angeführt werden. Auch bezieht sich das Leitbild Lehre auf Kommunikation und Kooperation; insbesondere werden die Art und Weise der zwischenmenschlichen Zusammenarbeit beschrieben. Auf struktureller Ebene wird die Kooperation mit Weimarer

und Thüringer Kultureinrichtungen sowie mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland thematisiert. Kommunikation und Kooperation spielen ferner bei der Bearbeitung transdisziplinärer Fragestellungen eine bedeutsame Rolle.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Dimension 4) ist in den Qualifikationszielen der wissenschaftlichen Studiengänge durch die Befähigung der Studierenden zu einem kritischen Urteil über Fragen des Fachs abgebildet. Dieser Aspekt des kritischen Hinterfragens nimmt eine bedeutende Rolle ein: Als Zentrum der Ausbildung ist im Leitbild Lehre der „Erwerb praktischer Erfahrungen verbunden mit kritisch-theoretischer Reflexion“ beschrieben. Ferner ist die Weiterentwicklung der angebotenen Lehr- und Lernformen im Sinne eines Dialogs zwischen Lehrenden und Studierenden thematisiert.

Das Leitbild Lehre wurde – für alle sichtbar – auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und wird jedem neuen Studierenden als Teil einer Begrüßungsmappe zugleich in gedruckter Fassung ausgehändigt. Es wird nach Aussage der HfM im Sinne eines Leitmotivs in die Qualitätssicherungsverfahren integriert und im Rahmen Interner Audits sowie bei der Einrichtung oder Änderung von Studienprogrammen Anwendung finden.

Bei der internen Überprüfung der Studienprogramme erfolgt nach Aussage der Hochschule ebenfalls systematisch die Prüfung auf Übereinstimmung mit der Hochschulstrategie und somit auch der Einbezug des Leitbilds in das Studienangebot. Das Leitbild Lehre wird nach Angaben der Hochschule inhaltlich als Leitmotiv in die Qualitätssicherungsverfahren integriert und die Umsetzung der darin festgeschriebenen Ziele über die internen ZLV zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie in den Internen Audits in den Blick genommen und berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Weimar hat für sich ein Leitbild Lehre definiert, das als zentrale Elemente die Ermöglichung von Individualität und Vielfalt vorsieht, eine Ausbildung, welche praktische Erfahrungen mit kritisch-theoretischer Reflexion verbindet („In der Praxis bewähren“), die Studierenden im Umgang mit physischem und psychischem Stress unterstützt („Gesundheitliche Prävention“) sowie die Potenziale der Studierenden durch ein stetiges Hinterfragen der Lehr-Lernformen fördert und somit zugleich Perspektiven eröffnet.

Das Leitbild ist auf der Webseite der Hochschule gut den Studierenden und der Hochschulöffentlichkeit und Hochschulexternen zugänglich, was seitens der Gutachtergruppe begrüßt wird. Im Rahmen der Diskussionen an der Hochschule konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass das Leitbild den Hochschulangehörigen und Studierenden bekannt ist.

Das Gutachtergremium stellt dabei fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den formulierten Aspekten im Leitbild Lehre entsprechend Rechnung zu tragen vermag. Das Leitbild Lehre

ist im Kontext des Qualitätsmanagements ein wichtiger Baustein für die Qualität in der Lehre. Es bietet nach Ansicht des Gutachtergremiums einen sinnvollen Rahmen für die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge und berücksichtigt in angemessener Weise die Besonderheiten und Herausforderungen an Musikhochschulen. So wird hier beispielsweise explizit die Gesundheitsfürsorge erwähnt, welche für Studierenden an Musikhochschulen eine nicht zu unterschätzende Thematik darstellt. In den Diskussionen während der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Integration des Leitbildes Lehre in die Qualitätsentwicklung von den Studiengangsleitungen durchweg als positiv bewertet wird; die Gutachtergruppe konnte dabei bei den Hochschulangehörigen ein klares Bekenntnis zum Leitbild Lehre feststellen.

Auch wenn die meisten Studiengänge der HfM Weimar bereits vor der Einführung des Leitbildes Lehre konzipiert und implementiert wurden, ist dennoch festzustellen, dass sich ihre Ziele unter den formulierten Grundsätzen des Leitbildes Lehre deutlich wiederfinden. Das Gutachtergremium ermutigt die Hochschule daher, den angefangenen Weg, Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem mit dem Leitbild Lehre entsprechend abzugleichen, kontinuierlich weiterzugehen.

Generell wurde für die Gutachtergruppe erkennbar, dass das Qualitätsmanagementsystem der HfM ein dynamisches System ist, welches erfahrungsgestützt weiterentwickelt wird. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass das Qualitätsmanagementsystem der HfM Weimar sich auch bei zukünftigen Herausforderungen entsprechend anzupassen in der Lage ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Neben dem *Hochschulrahmengesetz (HRG)*, dem *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*, der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (ThürStAkkrVO)* und dem *Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)* bilden die *Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen* des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) sowie die *Rahmenvereinbarungen zwischen dem Landesministerium und den Thüringer Hochschulen* die Grundlage für die Aufstellung des *Struktur- und Entwicklungsplans (STEP)* der HfM Weimar. Dieser wird regelmäßig fortgeschrieben und

dient unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenvereinbarung nach § 12 Abs. 1 ThürHG als Grundlage für die *Ziel- und Leistungsvereinbarungen* (ZLV) zwischen dem TMWWDG und der HfM Weimar. Die ZLV beinhalten Vereinbarungen zu Zielgrößen wie Studierendenzahlen, Drittmittelinwerbung, Studienanfänger, Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventinnen und Absolventen sowie zur Qualitätssicherung in der Lehre.

Das QM-System der HfM Weimar ist dementsprechend grundsätzlich auf die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß zweitem und drittem Abschnitt ThürStAkkrVO) hin ausgerichtet, die dabei insbesondere Gegenstand der Internen Audits sind, die zugleich die Umsetzung der im Leitbild Lehre formulierten Zielstellungen fokussieren.

Die Qualitätssicherung in der gesamten Hochschule steht unter der Gesamtverantwortung des Präsidiums. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre trägt die Verantwortung für die Grundsatzangelegenheiten von Studium, Lehre und Forschung sowie alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre einschließlich der Weiterentwicklung und Akkreditierung des Studienangebotes.

Für die zentrale Steuerung des QM-Systems hat der Senat dabei den ständigen Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) unter der Leitung der/des Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingesetzt. Damit einher ging auch der Einsatz dezentraler Mittlerinnen und Mittler: Die Prodekaninnen und Prodekane qua Amt als Beauftragte des Senats für das Qualitätsmanagement der Fakultäten (QMB) sowie die Implementierung von Studiengangleiterinnen und -leiter (SGL). Auf Basis dieser Senatsbeschlüsse sind die Funktionsträger und der ASL mit den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen entsprechend verbindlich in der Struktur verankert. Neue Mitglieder in den Ausschüssen werden durch die Stabsstelle LQE in ihre Rolle und Aufgabe eingeführt und erhalten eine Dokumentenmappe mit arbeitsrelevanten Unterlagen.

Da die künstlerischen Studiengänge fakultätsübergreifend angeboten werden und in fast allen Studiengängen zudem künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Inhalte miteinander verzahnt sind, sind eine gute Vernetzung und ein entsprechender fakultätsübergreifender Austausch erforderlich. Dies ist mit die Aufgabe der SGL. Der ASL ergänzt die vertikal geprägte Struktur (Senat – Fakultäten – Institute) durch eine horizontale Ebene. Dies vereinfacht die inhaltliche Diskussion bezüglich fachübergreifender Studienanteile und die Definition studienfachübergreifend vergleichbarer Kompetenzen. Gleichzeitig wurden so die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Einhaltung formaler Vorgaben bei der Weiterentwicklung von Studiengängen sicherzustellen bzw. zu überprüfen.

Die HfM Weimar hat für die Einführung und regelhafte Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen ein Verfahren zur Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der *ThürStAkkrVO* definiert; dabei ist das zentrale Element für die Überprüfung von bereits laufenden Studienprogrammen das sogenannte Interne Audit.

Einführung eines neuen Studienprogramms

Bevor ein neues Studienprogramm eingeführt wird, muss ein sogenanntes Konzeptaudit durchlaufen werden. Für das einzuführende Studienangebot wird dabei nach § 4 Abs. 4 der Qualitätssatzung vom jeweils betreffenden Institut zunächst eine Beschreibung des Konzepts erstellt, das mindestens folgende Inhalte enthält: a) Beschreibung der Qualifikationsziele, b) Darstellung des Studienkonzepts (Curriculums), inkl. idealtypischem Studienverlaufs- und Prüfungsplan, c) vorläufiger Modulkatalog (mind. Beschreibung der Kernfach- und kernfachbezogenen Module), d) Einschätzung der Ressourcen mit Bezug zur Durchführbarkeit sowie e) strukturelle und inhaltliche Einbettung in die Fakultät und Vernetzung mit anderen Fakultäten.

Die Studienkommission (StudiKo) soll nach Möglichkeit bereits jeweils möglichst bei der Konzeptentwicklung einbezogen werden, ist jedoch spätestens im Fakultätsrat mit einzubeziehen. Sofern das einzuführende Studienprogramm fakultätsübergreifend angeboten werden soll, ist zudem der UAS zuständig. Bereits bei der Konzeption des Studienprogramms soll sichergestellt werden, dass das Studienkonzept die hochschulinternen Rahmenvorgaben berücksichtigt. Die formalen Kriterien werden hier bereits gem. § 3 Abs. 4 Qualitätssatzung von der Stabsstelle LQE geprüft. Sollten diese nicht erfüllt sein, muss entsprechend nachgebessert werden. Im Fakultätsrat wird im Einvernehmen mit der Studienkommission bzw. dem UAS über die Art der Einbeziehung externer Fachexpertise entschieden. Es ist dabei mindestens eine externe schriftliche Fachexpertise je einer hochschulexternen Person aus der Berufspraxis sowie aus dem Hochschulbereich zur Begutachtung des Studienkonzepts einzubeziehen. Die Dekanin oder der Dekan verantwortet die sach- und fachbezogene Adäquatheit der Expertenauswahl sowie die Unbefangenheit.

Die externen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten erstellen für den Fakultätsrat ein Gutachten mit einer Beurteilung zu den Qualifikationszielen mit Bezug zu Berufsfeld und Arbeitsmarktsituation sowie einer Bewertung, inwieweit zu erwarten ist, dass mit dem vorgelegten Studienkonzept und den geplanten Ressourcen die Ziele erreicht werden können, und formulieren gegebenenfalls Empfehlungen und Hinweise zur Überarbeitung des Studienkonzepts.

Der Beschluss des Fakultätsrats zur Einführung des neuen Programms wird im Anschluss gemeinsam mit allen Dokumenten (Studienkonzept, Studiendokumente, Stellungnahme) beim ASL zur weiteren Prüfung eingereicht. Diesem obliegt vordergründig die Sichtung und Feststellung der Einhaltung hochschulinterner und -externer formaler Vorgaben (Modularisierung, internes Rahmenkonzept für den *Bachelor of Music* etc.). Sofern das Studienkonzept in sich schlüssig ist und die entsprechenden Vorgaben berücksichtigt sind, empfiehlt der ASL dem Senat die Einführung. Nach positivem Beschluss des Senats zur Einführung des Studienprogramms, werden die Beschlussunterlagen dem Präsidium übermittelt, welches im Anschluss die Akkreditierungsentscheidung trifft. Abweichend von Akkreditierungsfristen im

Rahmen des Internen Audits gilt die Akkreditierung des Konzeptaudits für die Dauer der Regelstudienzeit des Studienprogramms. Handelt es sich um ein Bachelor- und konsekutives Masterstudienprogramm, richtet sich die nach deren Regelstudienzeit, um die gemeinsame Durchführung des Internen Audits zu gewährleisten.

Hochschuleigenes Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen – „Internes Audit“

Das Kernelement innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der HfM Weimar ist das Interne Audit. Vor jedem Internen Audit wird zunächst eine moderierte Studiengangbefragung durchgeführt. Innerhalb eines Zyklus von acht Jahren durchläuft jedes Studienfach das Interne Audit, wobei eine Bündelung von mehreren Studienprogrammen möglich ist. Der ASL hat für die durchzuführenden Internen Audits einen verbindlichen Zeitplan bis 2027 erstellt; dabei sind Bündelbegutachtungen entsprechend berücksichtigt. Eine zeitliche oder inhaltliche Änderung dieses Zeitplans bedarf der Zustimmung des ASL. Die operative Betreuung, Koordination und Begleitung Interner Audits wird von der Stabsstelle LQE übernommen.

Im Mittelpunkt des Internen Audits steht die Begutachtung durch eine aus externen und internen Gutachterinnen und Gutachtern gleichermaßen zusammengesetzte Begutachtungskommission. Die Kommission besteht dabei aus mindestens drei hochschulexternen und zwei hochschulinternen Personen aus Lehre, Studium und Berufspraxis. Die externen Gutachterinnen und Gutachter (Zusammensetzung gem. § 9 Abs. 2 der Qualitätssatzung: eine professorale Vertretung, ein/e fachnahe/r Hochschullehrer/in, jeweils eine Vertretung der Studierenden und der Berufspraxis) müssen dabei eine fachbezogene Expertise hinsichtlich der zu begutachtenden Studienfächer vorweisen. Der ASL gibt eine Empfehlung hinsichtlich der Zusammensetzung der Begutachtungskommission ab. Auswahl und Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter erfolgen durch das Präsidium.

Für die hochschulinternen Gutachterinnen und Gutachter existiert ein entsprechender interner Gutachterpool, der vom ASL verwaltet wird, und sich aus etwa zehn Hochschullehrenden zusammensetzt. Jede Fakultät benennt hierfür drei bis vier Personen als mögliche Mitglieder. Aus dieser Gruppe wird für das jeweilige Auditverfahren eine Lehrperson eines anderen Instituts und eine Lehrperson einer anderen Fakultät in das Gutachtergremium berufen.

Durch die Kombination aus internen und externen Gutachterinnen und Gutachtern soll nach Einschätzung der Hochschule ein besseres Verständnis in der Begutachtungskommission zu hochschulinternen Abläufen und Gegebenheiten geschaffen werden, da auch eine interne Perspektive in der Kommission vorhanden ist. Gleichzeitig soll dieses Vorgehen auch einen kontinuierlichen Erkenntniszuwachs bei den Lehrenden der Hochschule fördern – zum einen durch die Resonanz der Externen, zum anderen durch die aktive Auseinandersetzung mit den Studienprogrammen, der Studiengestaltung und den internen

Abläufen aus begutachtender Perspektive sowie durch die interne Vernetzung und das fachübergreifende Verständnis.

Eine Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt durch die Stabsstelle LQE, die das Interne Audit sowie die jeweiligen Rollen und Aufgaben innerhalb dieses Verfahrens erläutert. Zur Unterstützung erhalten die Gutachterinnen und Gutachter dabei ein Informationspapier, eine „Handreichung zur Begutachtung“ sowie (seit Mitte des Jahres 2022) einen Kriterienkatalog. Die Betreuerin bzw. der Betreuer aus der Stabsstelle steht der Begutachtungskommission vor, während und nach der Vor-Ort-Begehung unterstützend zur Seite.

Das Interne Audit beginnt mit einer umfassenden Information aller Beteiligten über das Verfahren. Die Stabsstelle LQE erstellt gemeinsam mit dem jeweiligen QMB der betreffenden Fakultät einen Zeitplan für den Ablauf der einzelnen Phasen und koordiniert das Auswahlverfahren des Gutachtergremiums sowie die Erstellung der Begutachtungsunterlagen (bestehend aus Selbstbericht und Auswertungsbericht zur Studiengangbefragung).

Der vom Institut zu erstellende Selbstbericht enthält – neben dem Kurzportrait der Hochschule – eine Beschreibung der Qualifikationsziele und Lehr-/Lerninhalte des jeweiligen Studienfachs, zu dessen Einbettung in die Hochschule sowie zur Studienorganisation und zu den Ressourcen auf Ebene des jeweiligen Instituts. Mittelfristig sollen die Begutachtungsunterlagen zusätzlich noch um einen Evaluationsbericht ergänzt werden, der dem einzelnen Gutachtergremium einen Einblick in die einzelnen (teilweise spezifischen) Qualitätsmaßnahmen der Fakultät und des Instituts geben soll. Dieser Bericht soll eine Übersicht eingesetzter Instrumente und Verfahren, aggregierte (Evaluations-)Ergebnisse und den Umgang mit diesen darstellen. Studiengangsspezifische Kennzahlen sind dem Selbstbericht als Anlage beizufügen.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung diskutiert die Begutachtungskommission anschließend in getrennten Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und der Hochschulleitung das jeweilige Studienfach. Die Ergebnisse fließen entsprechend in den Ergebnisbericht der Begutachtungskommission ein. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Entwicklung, der curricularen Umsetzung mit Blick auf die Studierbarkeit sowie der Prüfungsgestaltung. Mängel und optimierungsfähige Aspekte in der organisatorischen oder fachlich-inhaltlichen Durchführung der Studiengänge innerhalb eines Studienfachs bilden sich entsprechend in Form von Auflagen und Empfehlungen bzw. Anregungen im Bericht ab.

Der Bericht gliedert sich in

- *Aspekt 1 Künstlerische und künstlerisch-pädagogische Entwicklung* (Zielsetzung, Berufsfeld, Konzeption des Studienprogramms, und Prüfungen, Durchführung/Realisierung),

- *Aspekt 2 Studierbarkeit* (Prüfungslast, Überschneidungsfreiheit, Eingangsniveau, Auslandsaufenthalt/Ermöglichung von Mobilität, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienorganisation, Umgang mit heterogenen Gruppen),
- *Aspekt 3 Prüfungen* (Prüfungsinhalte, Abschlussarbeit, Workload, Bewertungskriterien, Vorbereitung, Organisation, Ablauf, rechtliche Aspekte),
- *Aspekt 4 Strategische Ziele und kulturelle Eingliederung* (Definition der strategischen Ziele und Anpassung an gesellschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen, Hochschulprofil und dessen Einbettung, Einbindung des Instituts, Konzertangebote, Vertretung des Studiengangs und der Hochschule nach außen sowie Teilnahme am musikkulturellen Leben der Stadt).

Die Gutachterkommission erstellt den Bericht in Arbeitsteilung und wird hierbei von der Stabsstelle LQE unterstützt, welche die Erstellung des Ergebnisberichts koordiniert.

Das Studienfach besitzt die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Ergebnisbericht abzugeben sowie auf genannten Handlungsbedarf bereits ein Handlungskonzept oder Maßnahmenvorschläge darzulegen.

Im Anschluss erstellt der ASL auf der Basis des Ergebnisberichts und der Stellungnahme des Studienfachs eine Stellungnahme mit einer Akkreditierungsempfehlung für das Präsidium. Das Präsidium entscheidet im Anschluss über die Akkreditierung ohne Auflagen, mit Auflagen und/oder Empfehlungen oder versagt die Akkreditierung und verfasst über das Interne Audit und die Akkreditierungsentscheidung einen Abschlussbericht. Der Abschlussbericht mit der Akkreditierungsentscheidung wird dem Institutsrat, Dekanat, ASL, Senat und der Stabsstelle LQE durch das Präsidium übermittelt. Dieser ist inzwischen zusätzlich auch hochschulöffentlich einsehbar.

Sollte eine Akkreditierung mit Auflagen ausgesprochen werden, so erfolgt diese befristet. Für die Umsetzung der Auflagen legt die Hochschulleitung eine Frist fest, die zwölf Monate nicht überschreiten darf. Bei einer Feststellung der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung auf acht Jahre verlängert. Handlungsbedarfe, die nicht direkt das Curriculum betreffen und/oder nicht im Kompetenzbereich des Instituts liegen, können in die ZLV zwischen der jeweiligen Fakultät und dem Präsidium aufgenommen werden.

Nach den Angaben der Hochschule soll die Gesamtdauer des Internen Audits von der Verfahrenseröffnung bis zur Akkreditierungsentscheidung ca. elf bis zwölf Monate betragen.

Änderung von Studienprogrammen

Änderungen von Studiengängen können sich aufgrund der Ergebnisse aus den Internen Audits, Evaluationen, Studiengangsrevisionen sowie sich verändernder externer Vorgaben ergeben.

Zunächst wird von der/dem SGL eine Liste mit den geplanten Änderungen einschließlich einer Begründung zu den Änderungen erstellt. Hier kann die LQE bereits beratend einbezogen werden. Zukünftig soll dabei mindestens die betreffende StudiKo beziehungsweise auch der UAS mit einbezogen werden.

Bei Änderungen im Curriculum werden die erforderlichen studienrelevanten Dokumente (beispielsweise Fachprüfungs- und -studienordnung, Studienverlaufs- und Prüfungsplan, Modulkatalog usw.) erarbeitet und anschließend im Institutsrat abgestimmt. Der Fakultätsrat prüft die Änderungen und reicht sie nach Beschluss zur formellen Prüfung über den ASL beim UAS ein. Spätestens in dieser Genehmigungsphase sind – vorbereitend im UAS – die Änderungen auf ihre Wesentlichkeit hin zu prüfen. Bei einer maßgeblichen Änderung der Qualifikationsziele, des Profils oder des Curriculums liegt eine sogenannte wesentliche Änderung vor. Der ASL prüft, ob diese die Akkreditierungsentscheidung berührt. In diesem Fall kann das Präsidium im Einvernehmen mit dem ASL Auflagen erteilen, um die Akkreditierungsentscheidung für den verbleibenden Akkreditierungszeitraum aufrecht zu erhalten. Sind fachlich-inhaltliche Aspekte des Studienprogramms berührt, kann ein externes Gutachten eingefordert werden. Im Regelfall wird nach Beschlussempfehlung des ASL die Änderungssatzung durch den Fakultätsrat oder bei fakultätsübergreifenden Studiengängen durch den Senat initiiert und vom Justizariat erstellt. Nach Genehmigung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und Anzeige beim zuständigen Ministerium erfolgt der übliche Weg zur Veröffentlichung.

Aufhebung von Studienprogrammen

Die Aufhebung eines Studienprogramms kann vom Fakultätsrat, ASL, SGL, Studienkommission, Senat oder Präsidium angeregt werden. Auslöser für die Einstellung eines Studiengangs kann neben Ursachen wie beispielsweise ungenügende Nachfrage nach einem Studienprogramm auch das Ergebnis eines Internen Audits sein. Es ist dabei zunächst durch den Fakultätsrat oder das Präsidium ein Antrag zur Aufhebung an den Senat zu stellen. Der Senat beauftragt anschließend den ASL mit der Auswertung der vorliegenden Dokumente und der Überprüfung, ob Indikatoren zur Aufhebung eines Studienprogramms erfüllt sind; ein Senatsbeschluss vom 02. Februar 2015 nennt dabei beispielsweise eine Überprüfung hinsichtlich Nachfrage und Aktualität. Darüber hinaus holt der ASL Stellungnahmen des Fakultätsrats (gegebenenfalls mehrerer Fakultätsräte) und dem jeweiligen Institutsrat ein. Ebenso sind die Lehrenden und Studierenden des betreffenden Studienprogramms zu hören. Die Ergebnisse legt der ASL mit sämtlichen Unterlagen dem Senat als Beschlussempfehlung vor. Beschließt der Senat die Aufhebung, wird die Möglichkeit zur Bewerbung eingestellt. Der Studienbetrieb wird dabei bis zum Abschluss der immatrikulierten Studierenden sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die wesentlichen Eckpfeiler des QM-Systems an der HfM Weimar nachvollziehbar und zweckdienlich gestaltet, wodurch die Institution in der Lage ist, die Umsetzung der relevanten Kriterien auf Ebene der Studiengänge zu ermöglichen. Dennoch ergab sich an einzelnen Stellen zunächst ein teilweise unscharfer Eindruck einzelner Prozessschritte sowie insbesondere über deren Zusammenwirken; dies mochte auch damit zusammenhängen, dass während der beiden Begehungen noch manches Element des QM-Systems nicht final konturiert war oder im laufenden Begutachtungsverfahren geändert wurde – so wurde dem Gutachtergremium beispielsweise bei der ersten Begehung lediglich von der Konzeptionierung der Qualitätssatzung berichtet und bei der zweiten Begehung ein Entwurf vorgelegt, der erst später final verabschiedet wurde, so dass während der zentralen Beurteilungsphase einige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht verbindlich definiert waren. Da sich zudem die in den Stichproben begutachteten Studiengänge teilweise noch auf eine vorhergehende Ausgestaltung des Systems bezogen (in einer früheren Fassung war beispielsweise noch der Senat in die Akkreditierungsentscheidung integriert oder es war beispielsweise nicht definiert, welche Instanz im Rahmen der Internen Audits verbindlich für die Überprüfung der formalen Kriterien verantwortlich war), konnte die Gutachtergruppe auf Basis der vorgelegten Informationen sowie der Gespräche mit den Angehörigen der Hochschule zunächst keinen durchgängig eindeutigen Eindruck von der systematischen Überprüfung und Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene gewinnen.

Allerdings wurden von der Hochschule im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife die von der Gutachtergruppe monierten Unschärfen aufgegriffen und entsprechend konkretisiert, so dass sich nun nach Einschätzung der Gutachtergruppe ein ebenso deutliches wie verbindliches Bild über die Funktionsweise des internen QM-Systems ergibt.

Eine Vorprüfung der formalen Kriterien erfolgt nun maßgeblich bei der Einführung und Änderung von Studienprogrammen durch die Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE), während die abschließende Verantwortung nach § 4 Abs. 2 der Qualitätssatzung dem Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) obliegt.

Gemäß dem Dokument „Informationen zur Gutachter*innentätigkeit in der Begutachtungskommission im Internen Audit“ sollen die Gutachterinnen und Gutachter auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Begutachtung die inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Stärken und Schwächen des Studienfachs bewerten. Dabei soll die Begutachtungskommission über den Grad des Handlungsbedarfs zu den jeweiligen Aspekten entscheiden und ihre Entscheidung nachvollziehbar begründen. Ein Ergebnisbericht der Begutachtungskommission im Rahmen des Internen Audits beinhaltet eine Stärken-Schwächen-Beurteilung, die an den vom Studienfach formulierten Zielen gemessen wird sowie an den gesetzten Vorgaben und Kriterien zu Aspekten, wie Zielsetzung, Konzeption und Durchführung des

Curriculums, je nach Studiengang künstlerische und künstlerisch-pädagogische / wissenschaftliche / pädagogische Entwicklung, strategische Ziele und kulturelle Eingliederung, Berufsfeldbezug der Ausbildungsziele sowie der curricularen Umsetzung. Ferner werden im Internen Audit hochschulspezifische Rahmen(vorgaben) und übergreifende Kriterien (Akkreditierungsrat, Kultusministerkonferenz) berücksichtigt. Somit schafft der Ergebnisbericht nach Einschätzung des Systemgutachtergremiums eine gute Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch ASL und das Präsidium. Die Stärken-Schwächen-Beurteilung stellt zudem eine gute Basis für eine Qualitätsentwicklung dar. Darüber hinaus trägt die Begutachtungskommission wesentlich zur Sicherung und Entwicklung der erkennbar qualitativ hohen Ausbildung an der Hochschule bei.

Es entstand in der Gutachtergruppe dabei aufgrund der vorliegenden Unterlagen zunächst der Eindruck, dass keine umfassende bzw. systematische Bewertung der Kriterien stattfindet; allerdings wurde im Gespräch mit den Mitgliedern der Begutachtungskommissionen für die Internen Audits deutlich, dass die Punkte durchaus intensiv besprochen wurden, aber zunächst nicht durchgängig als relevant eingestuft wurden und demzufolge nicht im Ergebnisbericht dokumentiert wurden. Damit erfolgte nach Einschätzung des Gutachtergremiums keine klare dokumentierte Fokussierung auf alle fachlich-inhaltliche Kriterien, so dass die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife nachgearbeitet hat und nun auf der einen Seite ein verbindlicher Kriterienkatalog für externe Gutachterinnen und Gutachter vorliegt sowie auf der anderen Seite eine Kriteriencheckliste zur Studiengangentwicklung; mit beiden Dokumenten ist sichergestellt, dass eine Begutachtung und Bewertung aller einschlägigen Kriterien der ThürStAkkrVO erfolgt. Gleichzeitig wird in beiden Dokumenten erkennbar, an welchen Stellen die Kriterien der ThürStAkkrVO und an welchen Stellen hochschuleigene Qualitätsstandards, die sich aus dem Leitbild Lehre ergeben, überprüft werden und welcher Erfüllungsgrad zum jeweiligen Prozessschritt gegeben ist.

Die vorliegenden relevanten Dokumente für die Internen Audits, wie Prozessabbildung, Handreichungen zur Begutachtung, Informationspapiere, Gliederung zum Selbstbericht, gewährleisten nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit einen verbindlichen und transparenten Rahmen für alle Beteiligten.

Die Zusammensetzung der Begutachtungskommissionen mit externen und internen Mitgliedern und somit der Kombination einer internen mit einer externen Perspektive im Internen Audit hat dabei nach Einschätzung der Gutachtergruppe positive Effekte. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Gutachtergruppen für das Interne Audit wurde die nach der zweiten Begehung formulierte Empfehlung des Gutachtergremiums umgesetzt, aus Gründen der Eindeutigkeit für alle Prozessbeteiligten die Zusammensetzung dieses Gremiums direkt verschriftlicht in der Qualitätssatzung (und nicht implizit in der Anlage) zu regeln; ebenso wurde nun eine Begründungspflicht eingeführt, falls das Präsidium von

der Empfehlung der ASL bezüglich der einzusetzenden externen Gutachterinnen und Gutachter abweicht. Auch im Falle von Konzeptaudits wird seit der letzten Änderung der Qualitätssatzung eine Beteiligung aller relevanten Anspruchsgruppen (also von Studierenden, der Vertretung der Berufspraxis und der Wissenschaft) verbindlich vorgeschrieben.

In den vor Ort geführten Gesprächen wurde dem Gutachtergremium von den Angehörigen der Hochschule überzeugend dargelegt, dass die Werte und Normen des Leitbilds für die Lehre im Qualitätsmanagementsystem der HfM Weimar Berücksichtigung finden.

Generell konnte von der Gutachtergruppe von allen Mitgliedern der Hochschule ein großes Bekenntnis zum internen Qualitätsmanagementsystem und zur Hochschule und dem Leitbild festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteurinnen und Akteure in Studium und Lehre sind maßgeblich im Landeshochschulgesetz Thüringen bestimmt. Hochschulspezifische Regelungen sind in der Grundordnung der HfM Weimar festgelegt. Die Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung der HfM Weimar regelt für alle Bereiche der Hochschule die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Verfahren sowie die Fristen und definiert die Maßnahmen und Instrumente, die das interne Qualitätssicherungssystem bilden.

Die Hochschule hat inzwischen Gremiendokumente, Verfahrensunterlagen, Informationsmaterial etc. im Rahmen eines zentral zur Verfügung gestellten Dokumentenmanagements eingepflegt. Hierfür wurde neben der als Lehr- und Lernsystem genutzten Moodle-Plattform eine Weitere für Daten mit erhöhtem Schutzbedarf eingerichtet. Diese Systeme hostet die HfM Weimar dabei nicht selbst, sondern erhält hier Unterstützung von der Technischen Universität Ilmenau, welche die Thüringer Hochschulen im Bereich IT flankiert. Insbesondere durch die flächendeckende Online-Lehre im Zusammenhang mit Covid-19 gab es hier eine Überlastung und damit Verzögerungen. Entsprechend wurden zum Zeitpunkt

der Begehung durch die Systemgutachtergruppe im Rahmen der Internen Audits in allen jeweiligen Prozessphasen die Verfahrensdokumente noch per E-Mail versandt und an die jeweiligen Verteilergruppen weitergeleitet.

An der Hochschule wurden für die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, die Durchführung und Umsetzung der Internen Audits, Erfüllung der Auflagen/Empfehlungen durch den Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) entsprechende Prozessabbildungen erstellt.

Beteiligte

Die Qualitätssicherung in der gesamten Hochschule steht unter der Gesamtverantwortung des Präsidiums, das alle Struktur- und Organisationseinheiten aktiv bei der Koordinierung und Durchführung von Qualitätsmaßnahmen unterstützt.

Für die Qualitätssicherung in den einzelnen Bereichen der Hochschule sind die Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich, die Dekane bzw. Dekaninnen für ihre jeweilige Fakultät sowie der Kanzler oder die Kanzlerin für die Verwaltung und die zentralen Einrichtungen verantwortlich.

Die dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Studium und Lehre zugeordnete Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE) koordiniert und begleitet sämtliche Qualitätssicherungsverfahren im Bereich Studium und Lehre und hat die Geschäftsführung für den Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) inne.

Die Stabsstelle LQE besitzt nach § 3 Abs. 4 der Qualitätssatzung insbesondere folgenden Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Lehre und der unmittelbar lehrbezogenen Verwaltung bei der Konzeption und Entwicklung ihrer spezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen, insbesondere der Evaluationsverfahren und -instrumente,
- Empfehlungen zu Qualifikationsmerkmalen und Indikatoren,
- Vorprüfung der formalen akkreditierungsbezogenen Kriterien, insbesondere bei der Einführung und Änderung von Studienprogrammen,
- Planung und Koordinierung der Durchführung der Internen Audits von Studienprogrammen,
- Unterstützung bei der Durchführung von Evaluationsverfahren, Auswertung durchgeführter Evaluationen, Berichterstattung und Unterstützung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse,
- Unterstützung bei der Überprüfung von durchgeführten Qualitätsmaßnahmen einschließlich der Vorprüfung der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Internen Audits,

- Vorprüfung auf Wesentlichkeit geplanter Änderungen in Studienprogrammen,
- Daten- und Informationsmanagement für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung,
- Bedarfsermittlung und Vermittlung zu hochschuldidaktischen Angeboten,
- Entwicklung eines Prozess- sowie eines Feedback- und Beschwerdemanagements

Zuständigkeiten auf der zentralen Ebene

Der vom Senat eingesetzte Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) zeigt sich als die zentrale Funktionseinheit der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Er setzt sich aus den Unterausschüssen Studienplanung (UAS) und Evaluation (UAE) zusammen, welche die Entscheidungen und Empfehlungen des ASL jeweils fachbezogen vorbereiten. Mitglied im UAS sind die Mitglieder der Studienkommissionen (StudiKos), für die jeweils ein/e SGL – jeweils mit Vertretung – sowie je ein/e Studierendenvertreter/in – jeweils mit Vertretung – vorgesehen ist; der UAE setzt sich aus dem Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) der Fakultäten und einem vom Studierendenrat entsandten Mitglied der Studierenden zusammen. Darüber hinaus sind die Leitungen der Stabsstelle LQE, der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten sowie des Justiziariats beratende Mitglieder sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident ohne Stimmrecht.

Dem ASL obliegen insoweit insbesondere

- die Fortschreibung des Qualitätssicherungssystems sowie die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und Verfahren (insbesondere der Evaluationsinstrumente),
- die Evaluation und Anpassung fachübergreifender studien- und lehrbezogener Ordnungen (Eignungsprüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, RPSO, FPSO),
- die Definition von Rahmenvorgaben für Aufbau, Struktur und studienfachübergreifende Grundinhalte (künstlerische, pädagogische und/oder wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen) für alle Studiengänge,
- die Prüfung der formalen akkreditierungsbezogenen Kriterien, der weiteren rechtlichen Vorgaben insbesondere des ThürHG sowie der sich aus den Leitbildern der Hochschule ergebenden Aspekte bei der Einführung und Änderung von Studienprogrammen,
- die Prüfung auf Wesentlichkeit geplanter Änderungen in Studienprogrammen,
- die Initiierung der Weiterentwicklung des Studien- und Weiterbildungsangebots auf Basis einer ständigen Überprüfung hinsichtlich Nachfrage und Aktualität sowie
- die Koordinierung der Studienberatung.

Im Rahmen der Internen Audits verantwortet der ASL insbesondere

- die organisatorische Koordinierung aller Prozesse und Maßnahmen,
- die Prüfung der Vorschläge für Gutachter und Gutachterinnen und das Erstellen eines Vorschlags zur Besetzung der Begutachtungskommission,
- die Erstellung des Abschlussberichts unter Berücksichtigung der Monita der Begutachtungskommission insbesondere zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien (Qualifikationsziele, Nachteilsausgleich, Geschlechtergerechtigkeit, u. a.) als Auflagen und Empfehlungen sowie
- die Herstellung des Einvernehmens zur Akkreditierungsentscheidung mit dem Präsidium.

Der ASL hat als Senatsausschuss überwiegend Empfehlungskompetenzen. Je nach Aufgabe und Zuständigkeit werden Empfehlungen an den Senat, das Präsidium oder die Fakultäten übermittelt. Darüber hinaus erarbeitet der ASL Beschlussvorlagen für den Senat. Die Unterausschüsse UAS und UAE bereiten die Beschlüsse für den ASL vor und besitzen keine Entscheidungskompetenz. Die Stabsstelle LQE unterstützt die Ausschuss- bzw. Unterausschussmitglieder in ihrer Arbeit und ist für die Protokollierung der Ergebnisse aus den Ausschüssen verantwortlich.

Der Unterausschuss Evaluation (UAE) ist der für Qualitätssicherung und -entwicklung zentrale Unterausschuss des ASL. Insoweit obliegen ihm insbesondere:

- die Initiierung und Entwicklung von Evaluationsverfahren sowie die Definition der entsprechenden Prozesse (Ziele, Verfahren, Turnus),
- die Ableitung fachübergreifender Handlungsempfehlungen aus Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- das Initiativrecht zur zentralen und dezentralen Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems.

Der Unterausschuss Studienplanung (UAS) verantwortet folgende Aufgaben:

- die Erfassung und Ermittlung der Bedarfe zur Weiterentwicklung des Studienangebots,
- die Abstimmung und Weiterentwicklung von studienfachübergreifenden Lehr- und Studieninhalten,
- die Prüfung und Herstellung der studienfachübergreifenden Vergleichbarkeit studiengangbezogener Kompetenzen (Berufsqualifizierung, Wissenschaftlichkeit etc.) zur Definition von Rahmenvorgaben für alle Studiengänge,
- die Koordinierung der Evaluation und Anpassung fachübergreifender studien- und lehrbezogener Ordnungen (Eignungsprüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, RPSO, FPSO),

- die Vorbereitung von Empfehlungen zur Studienberatung.

Zuständigkeiten auf der dezentralen Ebene

Auf der dezentralen Ebene sind die Prodekanen der Fakultäten als Qualitätsmanagementbeauftragte ihrer Fakultät für die Qualität der Studienprogramme verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung des Lehrangebots nach Maßgabe der FPSO, der Studierbarkeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht sowie einer angemessenen Studierendenbetreuung und -beratung,
- die Ermöglichung eines verbindlichen Kommunikations- und Informationsflusses zwischen Fakultät und ASL, sodass die studien- und lehrbezogenen Beschlüsse des Fakultätsrates die verbindlichen Vorgaben des ASL berücksichtigen,
- Implementierung der Instrumente für Evaluation und Qualitätssicherung in der Fakultät sowie die Überprüfung von durchgeführten Maßnahmen,
- die regelmäßige Evaluierung und Qualitätssicherung des Lehrangebots der Fakultät sowie die entsprechende Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens der Fakultät sowie
- Ansprechpartner für den Weiterbildungsbedarf der Lehrenden der Fakultät.

Die Studiengangsleitungen (SGL) verantworten im Hinblick auf die Qualitätssicherung insbesondere:

- die fakultätsübergreifende Koordination der Studiengangentwicklung sowie der gemeinschaftlichen Er- und Überarbeitung formal vergleichbarer Studiendokumente,
- die Bedarfsanalyse für fachübergreifende Studieninhalte zur Diskussion und Abstimmung im ASL sowie die Übermittlung fachübergreifender Vorgaben an die Studienfächer,
- die studiengangbezogene Koordinierung der Studien- und Studierendenfachberatung.

Die studiengangspezifischen Studienkommissionen sind in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. Insoweit obliegen ihnen im Rahmen des Qualitätsmanagements – ggf. gemeinsam als UAS – insbesondere folgende Aufgaben:

- die Begleitung der Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung des Studienangebots innerhalb der Fakultät in Zusammenarbeit mit den Instituten,
- die Überprüfung der Berücksichtigung von gesetzlichen und internen Rahmenvorgaben in den Studiendokumenten vor/bei Beschlussfassung des Fakultätsrats über die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studienprogrammen unter Beteiligung der beratenden Mitglieder des ASL,

- die beratende Unterstützung der Institute bei den Internen Audits, insbesondere bei der Erstellung des Selbstberichts und der Prüfung der Studiendokumente.

Die Studienkommissionen bestehen jeweils aus einer SGL sowie je eine Studierendenvertretung, beide jeweils mit Vertretung.

Einführung, Änderung und Aufhebung von Studienprogrammen

Gemäß § 35 Abs.1 Nr. 8 ThürHG Grundordnung beschließt der Senat über Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Die Vorbereitung der Beschlussfassung über die Einführung, Änderung und Aufhebung übernimmt der ASL (vgl. § 15 Abs. 5 Grundordnung). Über die Änderung von Fachprüfungs- und Studienordnungen beschließt die jeweilige Fakultät; über fakultätsübergreifende Fachprüfungs- und -studienordnungen beschließt zusätzlich der Senat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteurinnen und Akteure in Studium und Lehre sind maßgeblich durch das Landeshochschulgesetz Thüringen bestimmt, welche durch die in der Grundordnung formulierten sowie weiteren hochschulspezifischen Regelungen entsprechend ergänzt werden. Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 der ThürStAkkrVO grundsätzlich ausreichend definiert und verbindlich festgelegt. Dabei kommt der konkreten Durchführung des QM-Systems in Studium und Lehre die Kompaktheit der Hochschule sowie der am QM-System beteiligten Personen entgegen, so dass vielfach die Wege kurz sind und manche Kommission – aufgrund der Hochschulgröße mehr als nachvollziehbar – mit identischen Personen besetzt sind.

Auf der operativen Ebene koordiniert die LQE die Qualitätssicherungsprozesse und unterstützt die Fakultäten jeweils in der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer QM-Maßnahmen. Sie besitzt damit im Rahmen des internen Qualitätsmanagements eine relevante Funktion.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Verfahren sowie die Fristen und die Maßnahmen und Instrumente, die das interne Qualitätssicherungssystem bilden, regelt die Qualitätssatzung. Die Qualitätssatzung wurde am 26. November 2020 vom Präsidenten der HfM Weimar genehmigt und ist auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten der Akteure im Kontext des jeweiligen Prozesses (Internes Audit, Erfüllung Auflagen und Empfehlungen, Befragungen) dokumentiert.

Für die Gutachtergruppe zeigte sich dabei zunächst die Steuerungsfunktion der Hochschulleitung im Zusammenspiel der einzelnen Prozesse und ihrer jeweils beteiligten Akteurinnen und Akteure als teilweise wenig konkret definiert; insbesondere hochschulweite Impulse, die sich aus den Ergebnissen und

Erkenntnissen der Internen Audits sowie der durchgeführten QM-Maßnahmen ergeben, schienen dabei nur wenig systematisiert in das System eingespeist werden zu können. Auch diese Empfehlungen des Gutachtergremiums wurden von der Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife aufgegriffen und an relevanten (Schnitt-)Stellen mit entsprechenden Anpassungen umgesetzt: So wurden beispielsweise die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten als zentrales Element der Qualitätssicherung mit in die Qualitätssatzung aufgenommen (§ 5 Abs. 5), wodurch relevante Zielsetzungen aus den Leitbildern der Hochschule zukünftig für die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung als thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Vor dem Hintergrund einer fakultätsübergreifenden und dementsprechend hochschulweiten Weiterentwicklung von Studium und Lehre werden zukünftig alle Handlungsbedarfe, die sich aus Evaluationen ergeben, dokumentiert und mit Zielvorgaben verbunden. Für ein kontinuierliches Monitoring im Kontext der Studienprogrammentwicklung wurde das Instrument der Zwischenevaluation unter Leitung der/des Vizepräsident/in für Studium und Lehre eingeführt. Die Zielsetzungen aus dem allgemeinen Leitbild und dem Leitbild Lehre wurden zur kontinuierlichen Überprüfung in die systemischen Befragungen der Hochschule integriert, wobei die Ergebnisse nun kontinuierlich evaluiert und der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt werden. Messbare Kriterien aus Auflagen sowie Empfehlungen der Internen Audits werden in separate Studierendenbefragungen der entsprechenden Studienprogramme integriert und deren Ergebnisse der Hochschulleitung akkumuliert zur Verfügung gestellt; damit fließen sie in die Zwischenevaluation sowie in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten ein. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ergibt sich durch die genannten und weiteren flankierenden Maßnahmen, so wie sie in den von der Hochschule zur Qualitätsverbesserung eingereichten Unterlagen ausführlich beschrieben werden, eine deutlich intensivere Einbindung der Hochschulleitung in die Regelkreise des QM-Systems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Beteiligung von internen Mitgliedsgruppen

In die Entwicklung des internen QM-Systems sind durch die Beteiligung in den durch die Grundordnung definierten Gremien regelhaft alle Statusgruppen der HfM Weimar eingebunden. Mit dem Beschluss zur Einführung des internen Audits bereits im Jahr 2015 waren die Gremien der Hochschule umfassend

eingebunden und konnten diesbezüglich Rückmeldungen zur Weiterentwicklung geben. Die Prüfungsordnungen für die einzelnen Studienprogramme sind ein Element der internen Qualitätssicherung, da sie sowohl den fakultätsinternen Gremienweg durchlaufen müssen als auch durch den Senat zu verabschiedet sind. Im Vorfeld erfolgt eine Diskussion in den fakultätsinternen Gremien (Institutsrat, Studienkommission und Fakultätsrat). Der ASL ist mit verantwortlich für die zentrale Steuerung des QM-Systems, dieser wurde 2015 eingerichtet und war maßgeblich mit in die Entwicklung des Systems eingebunden.

Beteiligung Studierender an der Entwicklung des QM-Systems

In die Entwicklungsprozesse des Qualitätsmanagementsystems waren und sind die Studierenden direkt durch ihre Vertretung im Ausschuss für Studium und Lehre (ASL) eingebunden. Die Studierenden sind dadurch aktiv in der Entwicklung und dem Einsatz von Befragungsinstrumenten, die Koordinierung und Durchführung Interner Audits und in die Gestaltung von Prozessabläufen beteiligt. Dabei liegt der Fokus insbesondere auch auf der Einbindung und Berücksichtigung der Studierenden in den Abläufen. Alle Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung wurden und werden im ASL erarbeitet und weiterentwickelt sowie anschließend vom Senat beschlossen. Darüber hinaus findet üblicherweise ein monatlicher Austausch zu lehr- und studienbezogenen Themen zwischen dem StuRa, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre, der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten (ASA) sowie der Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE) statt. Diese Treffen werden zugleich auch dazu genutzt, direkt und indirekt das QM-System betreffende Aspekte zu besprechen.

Einbeziehung von externem Sachverstand

Die HfM Weimar hat sich bereits 2014 für die Einführung der Systemakkreditierung entschieden. Ziel der Hochschule war und ist es, eigenverantwortlich auf der Basis eines internen dialogorientierten Beteiligungssystems passgenaue musikhochschulspezifische Verfahren und Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre zu entwickeln. Da Beispiele für systemische Qualitätssicherung und -entwicklung an Musikhochschulen fehlten, hatte die HfM Weimar am Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung teilgenommen; wesentliches Ziel der Weimarer Hochschule war dabei die wechselseitige Unterstützung und Beratung – insbesondere bei der Erarbeitung eines adäquaten Verfahrens zur internen Programmakkreditierung. Gemeinsames Ziel der Verbundhochschulen ist die Entwicklung spezifischer Instrumente und Verfahren im Bereich des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung, die den Besonderheiten des Hochschultyps gerecht werden; zudem soll der Qualitätsdiskurs innerhalb und zwischen den deutschen Musikhochschulen gefördert werden.

Die HfM Weimar hat sich neben dem Netzwerk Musikhochschulen auch am Netzwerk Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen beteiligt. Hier arbeiteten die neun Thüringer Hochschulen in insgesamt

sechs Teilprojekten zu verschiedenen Themen zusammen. Die HfM Weimar beteiligte sich insbesondere in dem Teilprojekt C „Konzeption und Erprobung alternativer Formen der Evaluation in Studiengängen mit besonderen Lehr- und Lernformaten bzw. kleinen Gruppengrößen“. Als Ergebnis wurden verschiedene alternative Evaluationsverfahren konzipiert und an der HfM Weimar bereits seit dem Wintersemester 2014/15 für den künstlerischen Einzel- und Kleingruppenunterricht erfolgreich implementiert.

Die Stabsstelle LQE der HfM Weimar konnte dabei das Netzwerk auch als kritisches Forum nutzen und hat dort beispielsweise die Struktur und Aufgabe des ASL oder das Interne Audit vorgestellt. Darüber hinaus erleichterte das Netzwerk auch den bilateralen Austausch zum Qualitätsmanagementsystem zwischen den Hochschulen – etwa mit der Universität Erfurt. Aufgrund der gewinnbringenden Zusammenarbeit wird seit Ende der Landesförderung der Austausch durch in der Regel zwei Austauschtreffen im Jahr auf informeller Basis fortgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den mit Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertretern geführten Gesprächen und aus den vorliegenden Dokumenten wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich, dass sowohl die internen Mitgliedsgruppen als auch externe Expertise an der Konzeption und Implementierung des Qualitätsmanagementsystems der HfM Weimar umfassend beteiligt waren und weiterhin regelhaft sind. Dabei wurden und werden alle Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung im ASL erarbeitet und weiterentwickelt sowie vom Senat beschlossen, womit grundsätzlich alle betreffenden Statusgruppen sowohl an den relevanten Entwicklungen als auch Entscheidungen, welche die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre betreffen, umfassend und institutionalisiert beteiligt sind.

Während der geführten Gespräche konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass alle Beteiligten, einschließlich der Studierenden, das System sichtbar und aktiv auf allen Ebenen mittragen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist somit sichergestellt, dass auch künftig alle einschlägig betroffenen Statusgruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich beteiligt werden.

In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass die HfM Weimar bereits seit vielen Jahren das Potenzial informeller vertrauensbasierter Zusammenarbeit in Form von Partnerschaften oder Netzwerken nutzt, sich aktiv um entsprechende Förderungen bemüht und somit die eigenen Kompetenzen durch externe Expertise ergänzt. Das Gutachtergremium bewertet diesen Austausch mit den Verbundhochschulen als äußerst positiv. Durch deren gemeinsames Ziel der Entwicklung spezifischer Instrumente

und Verfahren im Bereich des Qualitätsmanagements und der Lehrentwicklung, kann den Besonderheiten des Hochschultyps Rechnung getragen werden. Die Förderung des Qualitätsdiskurses innerhalb und zwischen den deutschen Musikhochschulen begrüßt das Gutachtergremium dabei ausdrücklich.

Das Gutachtergremium stellt damit vor diesem Hintergrund fest, dass die Ausgestaltung des internen Qualitätsmanagementsystems der HfM Weimar unter Beteiligung der internen Statusgruppen der Hochschule wie auch unter Einbindung externen Sachverständs entwickelt wurde und weiterentwickelt wird. Die Kombination von interner und externer Expertise wird vom Gutachtergremium als sinnvolles Vorgehen erachtet, weil dadurch gute Impulse für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ermöglicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

In die Qualitätsbewertung eingebundene Gremien und Personen müssen in ihren Bewertungen unabhängig sein. Hier sind insbesondere der ASL, das Präsidium und die im internen QM-System eingesetzte Begutachtungskommission zu nennen.

Im Hinblick auf die internen Gremien ist in der Geschäftsordnung für die Gremien geregelt, dass befugte Personen in den Verfahren weder an Beratungen noch Abstimmungen teilnehmen dürfen (Geschäftsordnung für die Gremien, Verkündungsblatt 1/2009). Somit können in dem Verfahren Mitglieder des ASL, die von dem zu begutachtenden Studienprogramm betroffen sind, nicht teilnehmen.

Auswahl und Bestellung der Begutachtungskommission im Rahmen des Internen Audits erfolgt auf Basis der Empfehlung des ASL durch das Präsidium. Die internen Gutachterinnen und Gutachter werden dabei aus einem hochschulinternen Gutachterpool ausgewählt, für die externen Expertinnen und Experten schlagen die Studienprogramme fachlich geeignete Personen vor. Für die Auswahl der internen Gutachterinnen und Gutachter gilt, dass diese aus einem anderen Institut und einer anderen Fakultät kommen müssen; die Dekanin bzw. der Dekan der betreffenden Fakultät verantwortet im Konzeptaudit die sach-

und fachbezogene Adäquatheit der Expertenauswahl sowie die Unbefangenheit der externen Gutachterinnen und Gutachter, während diese im Internen Auditverfahren gemäß § 9 der Qualitätssatzung durch den ASL zu prüfen ist.

Die HfM Weimar hat in ihrem Formular „Erklärung zu Unbefangenheit, Vertraulichkeit und Datenschutz“ folgende Befangenheitskriterien und somit Ausschlussgründe wie folgt definiert:

- aktuell laufende Bewerbungsverfahren, Berufungsverhandlungen oder bevorstehender Wechsel
- weniger als fünf Jahre zurückliegende Beschäftigung oder Studium
- Beteiligung an Ausschüssen, Kommissionen oder Beratungsgremien, die die zu begutachtende Studienrichtung unmittelbar betreffen
- aktuell laufende intensive Kooperationsprojekte (z. B. Konzerte, gemeinsame Produktionen o. ä.) mit Studiengangverantwortlichen, die die zu begutachtende Studienrichtung unmittelbar betreffen
- (insbesondere für externe Gutachterinnen und Gutachter:) Verwandtschaft, enge persönliche oder berufliche Bindungen zu oder Konflikte mit den Studiengangverantwortlichen.

Bei Differenzen im Verlauf eines Internen Audits kann das Präsidium vor der Entscheidung über die Akkreditierung jederzeit die vorgesehenen Eskalationsmechanismen einleiten. Treten innerhalb des Verfahrens Hindernisse oder Probleme auf, sind die jeweilige Betreuerin aus der Stabsstelle LQE sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre zu informieren. Kann keine Lösung herbeigeführt werden, ist das Präsidium zu kontaktieren. Im Dialog mit den beteiligten Akteuren werden Vereinbarungen hinsichtlich der nächsten Schritte getroffen. Folgende drei Eskalationsstufen können zudem jederzeit vom Präsidium eingeleitet werden:

1. Verlängerung des Auditverfahrens,
2. Veranlassung eines neuen Auditverfahrens mit ggf. veränderter und/oder erweiterter Begutachtungskommission und
3. Veranlassung einer externen Programmakkreditierung.

Im Falle einer Nichteinigung – wenn beispielsweise die vom Präsidium eingeleitete Eskalationsstufe von den betroffenen Studiengängen nicht akzeptiert wird oder Beschwerde gegen Beschlüsse erhoben wird – entscheidet eine Schlichtungskommission, die nach § 6 Abs. 6 der Grundordnung zusammengesetzt wird.

Gemäß § 9 der Qualitätssatzung der HfM Weimar kann gegen eine getroffene Akkreditierungsentscheidung jedes betroffene Studienprogramm und/oder die jeweilige Fakultät binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde wegen der Verletzung rechtlicher Grundlagen oder die Nichtberücksichtigung tatsächlicher und/oder fachlicher Gegebenheiten beim Präsidium eingelegt werden.

Nach Prüfung der Zulässigkeit der Beschwerde durch das Justizariat findet innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Beschwerde eine gemeinsame Sitzung zwischen Präsidium, ASL und der Vertretung des betroffenen Studienprogramms statt.

Sollte in diesem Schritt der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird eine unabhängige Beschwerdekommision eingerichtet (Qualitätssatzung § 9 Abs. 7), an die das Präsidium die Beschwerde übergibt. Die Kommission setzt sich aus zwei vom Senat zu entsendenden Senatsmitgliedern, die je einer der vier Mitgliedergruppen angehören, je einem hochschulexternen Mitglied mit fachlicher Expertise für jede betroffene Studienrichtung sowie einem hochschulexternen Mitglied mit ausgewiesener Expertise für das Qualitätsmanagement an Hochschulen zusammen. Die Benennung der hochschulexternen Mitglieder erfolgt durch die LQE. Die hochschulexternen studienrichtungsbezogenen Mitglieder sollen aus den Vorschlägen nach Absatz 3 Satz 3 der Qualitätssatzung bestimmt werden, die bei der Besetzung der Begutachtungskommission nicht zum Zuge gekommen sind. Die Beschwerdekommision kann weitere hochschulinterne und/oder hochschulexterne Personen als beratende Mitglieder hinzuziehen.

Die Beschwerdekommision gibt eine Entscheidungsempfehlung zur Beschwerde ab, die abschließende Entscheidung wird durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem ASL gefällt. Folgen beide Instanzen der Empfehlung nicht, haben sie ihr Festhalten an der Akkreditierungsentscheidung zu begründen. Die abschließende Akkreditierungsentscheidung soll den Beschwerdeführenden und der Beschwerdekommision innerhalb von vier Wochen übermittelt werden.

Das Beschwerdesystem an der HfM Weimar ist seit dem Jahr 2018 auf verschiedenen Ebenen in der Reorganisation. Zum Beispiel wurde die im Jahr 2009 beschlossene Senatsrichtlinie gegen Diskriminierung evaluiert und einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Rahmen soll ein Vertrauenssteam gebildet werden, das sich aus den jeweiligen Beauftragten und Räten (Gleichstellungsbeirat, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Ausländerbeauftragter, Beauftragter des Senats für Studierende mit Behinderung, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Beschwerdestelle nach AGG, Vertrauensstudierende) zusammensetzt und beispielsweise in Fällen von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing kontaktiert werden kann. Studierende und Mitarbeitende, die sich studien- und arbeitsbedingt in einer schwierigen Situation befinden, können über den „SOS-Button“ auf der Startseite der Internetpräsenz Ansprechpersonen für unterschiedliche Belange finden.

Als weiteres zentrales Element wurden im Jahr 2019 in fünf Gebäuden der Hochschule sogenannte „Betterboxes“ installiert. Diese Briefkästen mit der Aufschrift *Betterbox* stellen ein besonders niedrigschwelliges Angebot dar, um Anregungen, Kommentare, Verbesserungsvorschläge und Feedback zu allen Themen aus dem Bereich Studium und Lehre anzubringen. Sowohl Studierende, als auch Lehrende und Mitarbeitende in der Verwaltung können dabei die beiliegenden Formulare und Kuverts nutzen, um ihre Gedanken zu formulieren. Die Nutzerinnen und Nutzer der Betterboxes werden dabei absichtlich gebeten, ihren Namen zu nennen – dieser wird jedoch streng vertraulich behandelt. Umschläge dienen der Wahrung der Vertraulichkeit und tragen dazu bei, dass das Feedback, das an die Stabsstelle LQE adressiert ist, auch dort zuerst ankommt. Die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer werden ausschließlich zur Bearbeitung des Anliegens aufgenommen und gespeichert. Je nach Anliegen erhalten die Ideengeberinnen und -geber nach spätestens zwei Wochen eine Rückmeldung. Die Mitglieder sowie Angehörige der Hochschule können darüber hinaus die digitale Postbox betterbox@hfm-weimar.de nutzen, um Veränderungen anzuregen. Die Anregungen werden in der Stabsstelle LQE gesammelt und gegebenenfalls unter Einbezug weiterer Personen, Abteilungen oder Gremien bearbeitet: Beschwerden beispielsweise werden direkt an die/den Diversitätsbeauftragte/n weitergeleitet. Namen werden dabei nur im Einverständnis mit der jeweiligen Person weitergegeben. Die erhaltenen Hinweise und Anregungen können für die Weiterentwicklung von Studiengängen, als Ideengeber für Weiterbildungsangebote, zur Entwicklung passgenauer Evaluation usw. verwendet werden. Zur Bewerbung des Angebots wurden bereits Sticker mit dem Logo der Betterboxes in den Häusern der Hochschule ausgelegt. Perspektivisch werden die Betterboxes sowohl über die Homepage der HfM Weimar als auch über den Newsletter und ggf. ergänzend über die Facebook-Seite der Hochschule beworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein wesentliches Element zur Sicherung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen besteht darin, dass die Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen nur im gemeinsamen Einvernehmen zwischen ASL und Präsidium hergestellt werden kann. Bezüglich der internen Begutachtungsverfahren stellt die HfM Weimar in ihrem Qualitätsmanagement die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen dadurch sicher, indem sie insbesondere die Unbefangenheit der externen und internen Gutachterinnen und Gutachter u. a. durch das Dokument „Erklärung zu Unbefangenheit, Vertraulichkeit und Datenschutz“ hinsichtlich Befangenheitskriterien und somit Ausschlussgründe der Mitglieder der Begutachtungskommission klar definiert. Die Unbefangenheitskriterien gewährleisten nach Bewertung des Gutachtergremiums die Unabhängigkeit der Bewertungen durch interne und externe Beteiligte.

Ebenso zentral ist die Sicherstellung der Unabhängigkeit des ASL. Hierzu hat die HfM Weimar in der *Geschäftsordnung für die Gremien* Maßstäbe festgelegt, wonach sich die Arbeitsweise des ASL und der Unterausschüsse richten. Dazu zählt ebenso, dass im Falle von Befangenheit die Mitglieder von Beratung

und Abstimmung auszuschließen sind (vgl. § 10 Abs. 10 dieser Geschäftsordnung). Durch die Regelungen in der Geschäftsordnung für die Gremien ist dabei sichergestellt, dass eine Unbefangenheit der Entscheidung formal gegeben ist, da bei Studiengängen der eigenen Fakultät nicht mit abgestimmt werden kann.

Maßgebliche Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium sind der Bericht der Begutachtungskommission, die Stellungnahme jedes betroffenen Studienprogramms sowie der ggf. erstellte Maßnahmenplan, so dass auch hier die Unabhängigkeit der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidungsprozesse als gegeben angesehen werden kann.

Die Beschwerdekommision, die im Falle von Beschwerden gegen interne Akkreditierungsentscheidungen eingesetzt wird, umfasst nach den Vorgaben in einer früheren Fassung der Qualitätssatzung mindestens sechs Personen; nach Aussage der Hochschule konnte diese Gruppe zudem pro betreffenden Studiengang durch weitere (externe) Personen ergänzt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe schien diese Größe dieser Kommission diskussionswürdig, so dass sich die Hochschule im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife entschieden hat, die Mindestgröße der Beschwerdekommision auf vier Personen zu reduzieren (vgl. dazu Qualitätssatzung § 9 Abs. 8). Diese Änderung wird vom Gutachtergremium entsprechend begrüßt.

Positiv würdigt die Gutachtergruppe den Einsatz einer Ethikkommission, welche die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis prüft.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung als noch nicht vollständig geschlossen zeigte sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums der Regelkreis des Beschwerdesystems. Dabei waren die einzelnen Instrumente – sowohl im Falle von Beschwerden gegenüber interne Akkreditierungsentscheidungen als auch bei hochschulinternen Konflikten – vorhanden, jeweils für sich beschrieben und auch funktionsfähig; gleichwohl fehlte aus Sicht der Gutachtergruppe noch das systematische Zusammenwirken dieser einzelnen Instrumente und Maßnahmen zu einem festen Element des QM-Systems. So war beispielsweise nicht verbindlich geregelt, wie der konkrete Prozessablauf gestaltet ist, wenn etwas in die Betterboxen eingebracht wird; diesem Umstand hat die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife Abhilfe geschaffen und mit den vorgelegten Unterlagen die betreffenden Prozesse beschrieben, so dass – insbesondere auch denjenigen, welche die Betterboxen in Anspruch nehmen – nun deutlich wird, wie sich der entsprechend nachgelagerte Ablauf gestaltet. Ebenso wurde beispielsweise nun eine verbindliche Formulierung in die Qualitätssatzung integriert, wie die Beschwerdekommision auf vorgelegte Fälle reagieren kann (§ 9 Abs. 8 letzter Abschnitt). Somit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das systematische Schließen des Regelkreises der Beschwerden nun vollumfänglich möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Regelkreise

Das QM-System der HfM Weimar beruht auf definierten Regelkreisen. Das wesentliche Element für bereits eingerichtete Studienprogramme ist das Interne Audit, welches alle acht Jahre durchgeführt wird. Die Hochschule hat hierzu einen verbindlichen Zeitplan für die Durchführung der Audits erstellt. Grundlage der Akkreditierungsentscheidung ist der Selbstbericht des Studienprogramms, das Gutachten der Begutachtungskommission, die Studiengangstellungnahme mit einem möglichen bereits erarbeiteten Maßnahmenplan sowie die Akkreditierungsempfehlung des ASL an das Präsidium, wobei die Entscheidung über die interne Akkreditierung von Studiengängen im Einvernehmen zwischen ASL und Hochschulleitung getroffen wird. Sie gilt anschließend für acht Jahre.

Für neu einzurichtenden Studienprogramme wird ein Internes Konzeptaudit durchgeführt. Dieses unterscheidet sich beispielsweise dadurch, dass keine hochschulinternen Mitglieder in der Begutachtungskommission vertreten sind. Im Anschluss entscheidet der Fakultätsrat über die Einführung des Studienprogramms bzw. der Studienprogramme und der ASL prüft alle vorliegenden Dokumente auf Einhaltung der akkreditierungsrelevanten Kriterien und formuliert eine Beschlussempfehlung an das Präsidium; auch in diesem Fall wird die Entscheidung einvernehmlich getroffen. Abweichend von Akkreditierungsfristen im Rahmen des Internen Audits, so erläutert die Hochschule in dem von ihr vorgelegten Selbstbericht, gilt die Akkreditierung des Konzeptaudits für die Dauer der Regelstudienzeit des Studienprogramms. Handelt es sich um ein Bachelor- und konsekutives Masterstudienprogramm, richtet sich die nach deren Regelstudienzeit, um die gemeinsame Durchführung des Internen Audits zu gewährleisten. Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung sind dabei i. d. R. innerhalb von sechs, maximal jedoch zwölf Monaten zu erfüllen.

Die Hochschule verwaltet Gremiendokumente, Verfahrensunterlagen, Informationsmaterial etc. im Rahmen eines zentral zur Verfügung gestellten Dokumentenmanagements. Für die Durchführung und Umsetzung des Internen Audits, Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sowie Änderungen von Studienprogrammen existieren entsprechende Prozessdarstellungen. Weiterhin wurden Prozessdarstellungen zu Erstellung und Umsetzung des Gleichstellungsplans und Bewerbung – Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen – Immatrikulation erstellt. Zu den Einschreibungsvorgängen wurden in

Ergänzung eine Handreichung zum Prozess der Eignungsprüfung, Vorlagen für Prüfungsprotokolle sowie eine Handreichung für Eignungsprüfungskommissionen erarbeitet.

Dadurch konnte in den vergangenen Jahren bereits eine Prozessoptimierung erzielt werden. Darüber hinaus werden durch die Studieneingangsbefragung neben Aspekten der Studieneingangsphase auch Rückmeldungen zum Eignungsprüfungsverfahren ermittelt, um auch auf Basis des Studierendenfeedbacks die Qualität sicherzustellen.

Auf Basis dieser Prozessabbildungen entscheidet der Senat über die Ausgestaltung dieser Kernprozesse. Die redaktionelle Pflege und Aktualisierung der Prozessabbildungen obliegt der LQE.

Die Hochschule plant, das interne QM-System perspektivisch auch auf die Hochschulverwaltung und Zentralen Einrichtungen auszuweiten. Hierzu soll ein Prozessmanagement auch für die Verwaltungseinrichtungen etabliert werden, welches durch die Einführung digitalisierter Verfahren (insbesondere ERP und HISinOne) unterstützt wird und erste evaluierende Komponenten enthalten soll.

Einbeziehung der Leistungsbereiche

Neben der Durchführung der Konzeptakkreditierung und der Internen Audits führt die Hochschule zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre verschiedene Befragungen durch. Kriterien für die Weiterentwicklung des Studienangebots, die im Ergebnis auch die Einführung, Änderung und/oder Aufhebung von Studienprogrammen berühren, sind insbesondere

- die Nachfrage des Studienangebotes durch die Studienbewerberinnen und -bewerber,
- die Optimierung der Studieneingangsphase,
- die Studierbarkeit des Studienangebots (Studien- und Prüfungsinhalte, Abläufe),
- die Qualität der Lehre sowie die erreichten Erfolge (z. B. Preise, Publikationen, Stellen),
- die Vorbereitung auf den Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen.

Hierfür setzt die Hochschule standardisierte qualitätssichernde Verfahren und Maßnahmen in Studium und Lehre ein.

Wichtiges Instrument ist hier insbesondere die Evaluation von Studium und Lehre, welche nach einem standardisierten Verfahren durchgeführt wird. Standardisierte Verfahren sind studentisches Lehrveranstaltungsfeedback sowie Systembefragungen (insbesondere zu Studieneingang, Studiengang, Studienabbruch und Studienabschluss, Alumnibefragungen, Lehrendenbefragungen). Laut der Qualitätssatzung der HfM Weimar sollten die Ergebnisse der Systembefragungen in der Regel den Teilnehmenden der Befragung sowie der Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbefragungen stehen grundsätzlich nur den Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung zur Verfügung, die sie mit dem befragten Teilnehmerkreis teilt und bespricht. Bei Befragungen zu Rahmenbedingungen und/oder mehrfach angebotenen Lehrveranstaltungen können Befragungsergeb-

nisse auf entsprechende Anfrage auch anonymisiert zusammengefasst und im Rahmen eines aggregierten Berichts einem weiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden, soweit datenschutzrechtliche Belange gewahrt bleiben.

Externe Expertise

Neben der obligatorischen Einbindung hochschulexterner Expertise in die Internen Audits und der Konzeptakkreditierung kann diese auch für die Weiterentwicklung des Studienangebots kontinuierlich eingeholt werden. In Koordinierung durch den ASL weiterzuentwickelnde Ansätze hierfür können beispielsweise sein a) in regelmäßigen Abständen stattfindende, studienprogrammbezogene Sitzungen mit SGL, Lehrenden und Studierenden unter Beteiligung von Alumni und externen Fachvertretern und/oder b) auditbezogene Diskussionsrunden mit Experten, Alumni, Lehrenden und Studierenden nach der Hälfte des Akkreditierungszeitraums und/oder c) die Bildung eines beratenden, zumindest aus verschiedenen Bereichen der Berufspraxis und Alumni zusammengesetzten Fachbeirats, der die Gestaltung des Studienangebots kontinuierlich begleitet, einzelne Aspekte kritisch betrachtet und Empfehlungen aus den Internen Audits aufgreift.

Ob und wie eine Einbindung externer Expertise erfolgt, wird dabei mit dem ASL abgestimmt. Über die Wahl des Instruments und die Durchführung entscheidet der für das Studienprogramm zuständige Fakultätsrat. Die aus der Einholung externer Expertise gewonnenen Ergebnisse werden Bestandteil des Selbstberichts des Studienprogramms im nächsten Internen Audit.

Sicherung der Gleichstellung

Das Thema Gleichstellung ist in wesentlichen Bereichen der Hochschularbeit explizit verankert. Hier soll insbesondere auf lehr- und studienbezogene Aspekte eingegangen werden.

Im Leitbild der Hochschule ist hier folgendes definiert: *Für uns gehören musikalische Bildung und Persönlichkeitsbildung untrennbar zusammen. Dabei ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eine Selbstverständlichkeit.*

Die Hochschule hat einen Gleichstellungsplan mit Zielen, Aufgaben und entsprechenden Verantwortlichkeiten entwickelt. Zudem regelt die Grundordnung der Hochschule auf Basis des Thüringer Hochschulgesetzes und des Thüringer Gleichstellungsgesetzes Rechte, Pflichten und Beteiligte/Zuständigkeiten für die Gleichstellung. Die Erstellung des Gleichstellungsplans sowie die Umsetzung und Überprüfung der entsprechenden Maßnahmen sind in einer Prozessabbildung dargestellt. Alle drei Jahre werden statistische Angaben zur Gleichstellung erhoben, die im Rahmen der Erstellung (alle sechs Jahre) bzw. Anpassung (alle drei Jahre) des Gleichstellungsplans ausgewertet und berücksichtigt werden.

Der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten steht an der HfM Weimar zur Ausübung des Amtes eine Freistellung im Umfang eines Viertels Vollzeitäquivalent von den sonstigen Dienstaufgaben zu. Mit dezentralen Gremien ist die Gleichstellungsarbeit über die fakultätsbezogenen Mitglieder des Beirats verzahnt. Unterstützt wird die oder der Gleichstellungsbeauftragte in ihrer/seiner Arbeit durch eine Stellvertretung und den Gleichstellungsbeirat.

Weiterbildung bei Neuberufungen

Im Rahmen ihrer akademischen Personalentwicklung legt die HfM Weimar Wert darauf, dass sich insbesondere Neuberufene systematisch hochschuldidaktisch weiterbilden. Die Verpflichtung hierzu wird in den jeweiligen Berufungsvereinbarungen definiert und somit nehmen neu berufene Hochschullehrende verpflichtend an den Veranstaltungen im Rahmen des Neuberufenenprogrammes der Hochschule teil.

Die Weiterbildungsveranstaltungen werden intern regelmäßig ausgewertet (Personalentwicklung und Stabsstelle LQE) und darauf aufbauend die Planung für das kommende Semester besprochen. Diese eigenen Weiterbildungsveranstaltungen werden ergänzt durch Angebote des Netzwerk Musikhochschulen, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der eigenen Lehre bzw. von Soft Skills regional durch den Besuch von Workshops des eLabs der Bauhaus Universität Weimar oder durch Angebote aus dem Jahresfortbildungsprogramm für die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung (zum Beispiel zu den Themen Erfolgreich Führen, Rhetorik, Konfliktmanagement etc.). Überregionale Weiterbildungsangebote können ebenfalls wahrgenommen werden.

Qualitätssicherung in der Verwaltung

Die Verwaltung der Hochschule versteht sich als Dienstleister für die Kernbereiche Studium und Lehre, Kunst, Wissenschaft und Forschung.

Basis der Tätigkeit der Verwaltung ist die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen einerseits sowie die effiziente und kostengünstige Unterstützung der Kernprozesse zur Sicherung der Qualitätsanforderungen der Hochschule andererseits. Zur stetigen Verbesserung der Tätigkeit der Verwaltung ist durch die Definierung, Darstellung und Optimierung der dort verantworteten Prozesse und der diese unterstützenden Dokumente (Formulare, Checklisten und Handreichungen) ein Prozessmanagement auch für die Verwaltungseinrichtungen angestrebt. Es wird durch die Einführung digitalisierter Verfahren (insbesondere ERP und HISinOne) unterstützt bzw. etabliert und beinhaltet gleichzeitig erste evaluierende Komponenten.

Ressourcenausstattung

Das interne Qualitätsmanagement der HfM Weimar wird von mehreren Akteurinnen und Akteuren auf der zentralen und dezentralen Ebene getragen.

Die Stabsstelle LQE, als wichtige Stabsstelle im internen QM-System, besteht aus:

- 1,0 VZÄ – Leitung, Studiengangentwicklung und Akkreditierung, Geschäftsführung ASL
- 0,75 VZÄ – Evaluation (Strategie), Akkreditierung
- 0,75 VZÄ – Evaluation (Durchführung), Prozesse
- 0,75 VZÄ (seit 2021 entfristet) – lokale Koordination Netzwerk Musikhochschulen, akademische Weiterbildung, lehrebezogenes Moodle

Auf der dezentralen Ebene sind die QMBs und SGL mit in die Qualitätssicherung eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das QM-System der HfM Weimar erfüllt die geforderte Anforderung zunächst darin, dass grundsätzlich alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfasst sind. Das maßgebliche Instrument im internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist das Interne Audit.

Des Weiteren setzt die HfM Weimar standardisierte qualitätssichernde Verfahren und Maßnahmen in Studium und Lehre ein, wie Evaluationen in Studium und Lehre und externe Expertise. Für die relevanten Verfahren im internen QM-System liegen detaillierte Prozessbeschreibungen vor, die laut Auskunft der Hochschule durch den ASL entsprechend weiterentwickelt werden.

Das Gutachtergremium bewertet es dabei grundsätzlich positiv, dass die HfM Weimar zur Verbesserung der Tätigkeit der Verwaltung ein Prozessmanagement angestrebt. Darüber hinaus sieht die HfM Weimar Maßnahmen zur Sicherung guter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Praxis, wie Eignungsprüfungen und Berufungsverfahren und systematische hochschuldidaktische Weiterbildung der insbesondere neuberufenen Lehrenden vor.

Positiv ist zudem anzumerken, dass Regelkreise zum Teil sehr detailliert und umfangreich begonnen werden. Das Gutachtergremium gelangte dabei jedoch zunächst zu der Einschätzung, dass – insbesondere auf Ebene des kontinuierlichen Monitorings der Studiengänge – noch keine ausreichend verbindlichen Ableitungen von Maßnahmen erfolgten; dieser Befund wurde auch gestützt durch die während der geführten Gespräche getätigten Aussagen zum Umgang mit Auflagen. So wurde beispielsweise beschrieben, dass es den externen Gutachterinnen und Gutachter schwergefallen sei, Auflagen auszusprechen. Da zudem die Aufлагenerfüllung in den Studiengängen der begutachteten Stichproben noch nicht stattgefunden hatte, ergab sich diesbezüglich nach der zweiten Begehung der Eindruck, dass die strukturierte Formulierung von Follow-Up-Prozessen und deren verbindliche Umsetzung noch nicht mit dem eigentlich erforderlichen Nachdruck verfolgt würden. So war beispielsweise zuerst keine Umset-

zung hinsichtlich einer systematischen Regelkreisschließung innerhalb konkret definierter Zeiträume erkennbar – in den vor Ort geführten Gesprächen wurde dabei deutlich, dass die Prozesse zur Umsetzung der in den internen Verfahren formulierten Auflagen und Empfehlungen noch zu lange dauerten, wodurch wiederum Fristen verstrichen; allerdings blieben diese Fälle wiederum ohne Konsequenzen, so dass aus Sicht der Gutachtergruppe noch nicht sichergestellt war, ob die Regelkreise im laufenden Betrieb des QM-Systems auch verbindlich geschlossen werden.

Diese damalige erste Einschätzung der Gutachtergruppe wurde zudem durch den Eindruck gestützt, dass noch keine systematische Rückkopplung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgte. Diese war aus Sicht der Gutachtergruppe zwingend erforderlich, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verbindlichen Prozesse beschrieben waren, in welcher Weise die Ergebnisse von Lehrevaluation kontrolliert aufgenommen und ausgewertet werden und wie diese systematisch in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen sollten.

Beide Punkte hat die Hochschule jedoch im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife entsprechend adressiert: Im Zuge der weiter oben bereits beschriebenen intensivierten Einbindung der Hochschulleitung wurden die Akteure innerhalb der Hochschule, welche die ausgewerteten Daten im Kontext der Verbesserung von Lehre und Studium benötigen, nochmals durchgängig identifiziert und stärker systematisch eingebunden; dabei wurde insbesondere auch der Datenfluss an die Hochschulleitung optimiert, um eine Nutzung der Ergebnisse für die Steuerung zu erleichtern. Als eine wesentliche Voraussetzung dafür wurde beispielsweise die Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsfeedbacks nun verbindlich in der Qualitätssatzung niedergelegt (§ 7 Abs. 3). Zudem wurde die Frage, ob die jeweils dozierende Person den Studierenden bereits die Auswertung des Lehrveranstaltungsfeedbacks angekündigt hat, seit dem Sommersemester 2022 direkt in den Fragebogen mit aufgenommen. Als gesprächsbasiertes Lehrveranstaltungsfeedback stehen moderierte Feedbackrunden sowie Entwicklungsgespräche zur Verfügung; letztgenannte beispielsweise können mit beidseitigem Einverständnis nun auch verschriftlicht werden (ibd.). Die Stabsstelle LQE stellt zukünftig zudem einmal jährlich zum 15. September eine sogenannte „QM-Meldung“ bereit, die an die Institutsleitungen, die QMBs sowie die Dekanate übermittelt werden. Diese beinhaltet semesterdifferenzierte Kennzahlen sowohl zur Lehrendenbeteiligung an Lehrveranstaltungsfeedbacks innerhalb eines Instituts (einschließlich der genutzten Formate) als auch zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten sowie Rücklaufquoten aus systemischen Befragungen, und wird entsprechend von den Prodekan/innen bzw. den QMBs geprüft, die im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Hochschule hat dabei aus Sicht der Gutachtergruppe in den zur Qualitätsverbesserung vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar dargestellt, wie die jeweiligen Daten zukünftig differenziert aufbereitet wer-

den (bspw. „Profillinien“), damit die Ergebnisse einer Fakultät einander gegenübergestellt und mit einem Ampelsystem versehen werden können. Zeitpunkte für den Nachweis und die Berichtlegung in Prozessabläufen sind nun definiert und diesbezügliche Verfahrensbeschreibungen transparent dargestellt; in diesem Zusammenhang wurden beispielsweise auch die jeweils wichtigen Termine akteurbezogen im QM-Regelkreis abgebildet.

Für den regelmäßigen Bericht der Fakultät zu QM-Themen wurde der Jahresbericht an Hochschulrat und Senat nun um eine hochschulinterne Anlage erweitert, den sogenannten Zielerreichungsbericht; darin erläutern die QMB die ab- und eingeleiteten Maßnahmen der Institute/der Fakultät und informieren zugleich kontinuierlich über die Erfüllung von Vereinbarungen aus der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultät.

Institutsleitungen, QMBs, Dekanate sowie die/der Vizepräsident/in für Studium und Lehre erhalten zudem ab sofort vierjährig – jeweils ein Jahr vor Zwischenevaluation bzw. Internem Audit – einen „QM-Report Studienprogramm“ mit Daten der letzten i. d. R. vier Jahre, der institutsbezogen die Kennzahlen zur Lehrendenbeteiligung an Lehrveranstaltungsfeedbacks, in Anspruch genommene Weiterbildungen, die Rücklaufquoten systemischer Befragungen und die QM-Ampel-Ansicht in ihrer Entwicklung darstellt. Diesen QM-Report erhalten im Rahmen des Internen Audit in dieser Form auch die Hochschulleitung, der Ausschuss für Studium und Lehre und die Begutachtungskommission. Dieser Bericht dient der kontinuierlichen institutsinternen Weiterentwicklung, die im Zuge der Internen Audits in dem vom Institut zu erstellenden Selbstbericht dargestellt wird.

Ebenso wird, um an dieser Stelle nur ein weiteres Element dieser erfolgten Anpassung aufzugreifen, von der Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang begrüßt, dass die Qualitätssatzung nun verbindliche Fristenregelungen für die Auflagenerfüllung aufweist (§ 8 Abs. 5 und Abs. 7). Dabei wurde auch der Prozessablauf für die Erfüllung der Auflagen entsprechend angeglichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe zeigt sich durch die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgenommenen Feinjustierungen, dass ein hohes Interesse an einem verbindlichen Umgang mit der Schließung der internen Regelkreise besteht; dies wird insbesondere am nun engmaschigeren Monitoring für die Studienprogramme sichtbar (vgl. bspw. neue „Zwischenevaluationen“ nach vier Jahren Akkreditierungslaufzeit). In der nun vorliegenden Ausprägung ist damit nach Ansicht des Gutachtergremiums umfassend gewährleistet, dass identifizierte Änderungsbedarfe zukünftig systematisch identifiziert, aufbereitet, an die zuständigen Stellen weitergeleitet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden können.

Die Ausstattung für das umfassende und ganzheitliche Qualitätssystem in Studium und Lehre der HfM Weimar ist transparent dargelegt, und aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend. Die unterstützenden Akteurinnen und Akteure sowohl auf der zentralen als auch der dezentralen Ebene sind sehr engagiert

und gut qualifiziert. Die Stabstelle LQE ist mit ihren besetzten Stellen personell gut aufgestellt, wodurch die Bedeutung und Gewichtung dieser Stellen an Ausdruck gewinnen kann. Zudem vermerkt das Gutachtergremium positiv, dass die oben genannten Stellen entfristet sind, so dass keinerlei Sorgen hinsichtlich einer Sicherstellung der Stelle bestehen.

Die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zeigen ein hohes Bewusstsein für eine Qualitätskultur in Studium und Lehre und für die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung des Systems. Das System ermöglicht es in angemessener Weise, fächer- und disziplinspezifische Charakteristika in die Prozesse aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre zugeordnete Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE) koordiniert und begleitet sämtliche Qualitätssicherungsverfahren im Bereich Studium und Lehre und übernimmt ebenfalls die Geschäftsführung für den ASL. Die Stabstelle nimmt auch die übergeordneten Beratungsaufgaben im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung dieses Qualitätssicherungssystems wahr. Ferner übernimmt sie Aufgaben wie Auswertung durchgeführter Evaluationen, Berichterstattung und Unterstützung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse sowie Unterstützung bei der Überprüfung von durchgeführten Qualitätsmaßnahmen.

Dem ASL, als der zentralen Funktionseinheit der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre, obliegen dabei insbesondere die Fortschreibung des Qualitätssicherungssystems sowie die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und Verfahren. Darüber hinaus werden durch den ASL detaillierte Prozessabbildungen insbesondere für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienprogrammen, die Durchführung und Umsetzung der Internen Audits, Eignungsprüfungen und Berufungsverfahren erstellt und weiterentwickelt. Auf Basis dieser Prozessabbildungen entscheidet der Senat über die Ausgestaltung dieser Kernprozesse. Dies gilt auch für wesentliche Änderungen dieser Prozesse, soweit sich diese nicht bereits aus anderen vom Senat zu beschließenden Satzungsänderungen ergeben. Die

redaktionelle Pflege und Aktualisierung der Prozessabbildungen fällt dabei in den Aufgabenbereich der LQE.

Der UAE und der UAS sind die für Qualitätssicherung und -entwicklung zentrale Unterausschüsse des ASL. Dem UAE kommt dabei insbesondere die Initiierung und Entwicklung von Evaluationsverfahren sowie die Definition der entsprechenden Prozesse (Ziele, Verfahren, Turnus), die Ableitung fachübergreifender Handlungsempfehlungen aus Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie das Initiativrecht zur zentralen und dezentralen Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems zu. Der UAS ist für Angelegenheiten der Studienplanung und -gestaltung zuständig. Er hat unter anderem die Aufgabe der Vorbereitung von Empfehlungen zur Studienberatung.

Zur Optimierung der Kern- und Unterstützungsprozesse bedient sich die HfM Weimar punktuell, bedarfsorientiert und in adaptierter Form, einiger Tools aus dem Prozessmanagement. Damit durch die Verwendung technokratischer Begrifflichkeiten keine falschen Erwartungen geweckt werden, ist der Begriff *Prozess-Zoom* kreiert worden. Er soll verdeutlichen, dass bei der Prozessbetrachtung sowohl einzelne Detailabläufe als auch der Gesamtprozess Berücksichtigung finden. Prozesserhebungen und -analysen werden als ein weiteres Qualitätsentwicklungsverfahren verstanden, durch das hochschulinterne Abläufe optimiert werden. Zudem wird innerhalb der Erhebungs- und Analysephase der Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren intensiviert und bestenfalls das gegenseitige Verständnis – zwischen einzelnen Abteilungen und Bereichen von Lehre, Verwaltung und Studium – durch einen Perspektivwechsel erhöht.

Die Anwendung eines umfänglichen klassischen Prozessmanagements, wie es in der Wirtschaft oder in manchen Fachhochschulen vorzufinden ist, hat die HfM Weimar bewusst nicht in ihr QM-System integriert. Nach derzeitiger interner Einschätzung stehen Aufbau und Pflege eines umfassenden klassischen Prozessmanagements in keinem ausgewogenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Darüber hinaus sind diverse Abläufe an einer künstlerischen Hochschule nur begrenzt zu normieren und verlangen eine bedingte Agilität in ihrer Umsetzung.

Für die Einführung des Campusmanagementsystems (CMS mit HISinOne) der Hochschule wurden hingegen die zur Umsetzung notwendigen Prozesse im klassischen Sinn erhoben. Mit Hilfe des CMS sollen die Prozesse im Bereich Bewerbung, Studierendenverwaltung sowie Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung präzise und effizient bewältigt werden können. Die HfM Weimar sieht die Vorteile dieses weitreichenden Einführungsprojekts darin, den Studierenden zeitgemäße Selbstbedienungsfunktionen mit orts- und zeitunabhängigem Service anbieten zu können. Darüber hinaus stellt das Einführungsprojekt sicher, dass Administrationsprozesse im Student-Life-Cycle rechtssicher erfasst und verankert sind. Ein Projektteam – bestehend aus Lehrenden, Studierenden sowie Mitarbeitenden aus zentraler und dezentraler Verwaltung – trifft strategische Entscheidungen im Rahmen der Einführung und bündelt die

kommunikativen Aufgaben. Gegebenenfalls freiwerdende Kapazitäten im Bereich Studierendenverwaltung und Lehrplanung (Dekanate) sollen künftig für Beratungsaufgaben eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv anzumerken ist, dass die HfM Weimar bereits weitere Instrumente der Qualitätssicherung in Studium und Lehre anstrebt und somit das gesamte System strukturiert weiterentwickeln möchte. So erwähnt die Hochschule in ihrem Bericht, dass sie solche weiteren Elemente des Qualitätsmanagementsystems wie ein auf die Kernprozesse ausgerichtetes und an die Bedürfnisse einer Musikhochschule angepasstes Prozessmanagement durch Prozessabbildung und -optimierung, ein Feedback- und Beschwerdemanagement, ein Career Service im Sinne einer kontinuierlichen und studienfachübergreifend umfassenden Vorbereitung der Studierenden auf den Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder, ein System für die Bedarfsermittlung und das Angebot für hochschuldidaktische Angebote, ein Onboarding-Programm, Anreizsysteme für die aktive Förderung der Qualität von Studium und Lehre implementieren beziehungsweise weiterentwickeln möchte. Ferner berücksichtigt die HfM Weimar in ihrer Qualitätssatzung die Entwicklung der weiteren standardisierten Evaluationsverfahren für die Studieneingangsbefragungen, Studienabbrecherbefragungen sowie Lehrendenbefragungen. Dies begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich.

Das Gutachtergremium bewertet es zudem als positiv, dass zunächst das grundsätzliche Bestreben seitens der verschiedenen Hochschulgremien, die Überprüfung der Wirksamkeit des eigenen Qualitätsmanagementsystems mit Bezug auf die Studienqualität und seine Weiterentwicklung aktiv zu fördern, vorhanden ist. Dazu sollte auch der Umstand Erwähnung finden, dass im Bereich eines Akkreditierungsverfahrens mit allen daran anhängenden Aufgaben und Umständen bislang noch keinerlei Vorerfahrungen vorhanden sind, an denen sich die Beteiligten hätten orientieren können.

Nach der zweiten Begehung monierte die Gutachtergruppe daher einzig eine noch nicht durchgängig ausgeprägte Systematisierung der Ansätze zur Weiterentwicklung des QM-Systems. Auch in diesem Fall hat die Hochschule innerhalb der Möglichkeit zur Qualitätsverbesserung umfassend reagiert und entsprechend in der überarbeiteten Qualitätssatzung verankert, die nun in § 10 Abs. 6 bedarfsorientiert, jedoch mindestens in dreijährigem Turnus, einen strukturierten und themenbezogenen Austausch zwischen Präsidium, ASL und LQE mit Mitgliedern anderer, insbesondere systemakkreditierter (Musik-)Hochschulen vorsieht, wobei alternierend dazu in den dazwischenliegenden Jahren Austauschformate auf Studienprogrammebene und/oder zum Qualitätsmanagement stattfinden sollen.

Ergänzend dazu tritt der bereits bestehende und durch die Gutachtergruppe positiv bewertete Austausch mit anderen Musikhochschulen und Thüringer Hochschulen. Insbesondere aus dem bisherigen

Netzwerk Musikhochschulen Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung 2.0 haben sich Arbeitsgruppen herausgebildet, an denen die HfM Weimar auch weiterhin beteiligt ist, wie bspw. die AG Evaluation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Regelmäßige Bewertungen der Studiengänge an der HfM Weimar erfolgen über Interne Audits, studentische Lehrveranstaltungsevaluationen in unterschiedlichen Formaten (teilweise inklusive moderierter Feedbackgespräche), Studiengangsbefragungen, Alumnibefragungen, Zwischenbilanzen und Studienabschlussbefragungen, Sonderbefragungen bei Bedarf sowie Promovierendenbefragungen.

Standardisierte Verfahren der Evaluation im Bereich Studium und Lehre sind studentisches Lehrveranstaltungsfeedback (fragebogenbasiertes und gesprächsbasiertes Lehrveranstaltungsfeedback) sowie Systembefragungen (insbesondere zu Studieneingang, Studiengang, Studienabbruch und Studienabschluss, Alumnibefragungen, Lehrendenbefragungen). Fragebogenbasierte Evaluationen werden mit Evasys durchgeführt. Seit 2014 erweitern qualitative Formate das Evaluationsangebot der Hochschule.

Lehrveranstaltungsfeedback

Das studentische Lehrveranstaltungsfeedback findet in der Regel im letzten Drittel eines Semesters sowie auf Wunsch der/des Lehrenden statt. Lehrende melden dabei Lehrveranstaltungen zu einer Feedbackbefragung an. Mit der Anmeldung wird festgelegt, ob ein fragebogenbasiertes oder gesprächsbasiertes Lehrveranstaltungsfeedback gewünscht ist. Im Rahmen der fragebogenbasierten Evaluationen erhalten die Lehrenden spätestens in der zweitletzten Veranstaltungswoche den Auswertungsbericht, so dass die Ergebnisse noch mit den Teilnehmern besprochen werden können. Der Auswertungsbericht kann bei Bedarf mit einer/einem Mitarbeitenden der Stabsstelle LQE besprochen werden.

Für die wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in gemeinsamen Studiengängen mit der Universität Jena können die Lehrpersonen das fragebogenbasierte Angebot des Universitätsprojektes Lehrevaluation (ULe) der Universität Jena nutzen. Im Auswertungsbericht kann die Lehrperson die eigene Bewertung direkt jenen der Lehrveranstaltungsteilnehmenden gegenüberstellen.

Bei Anwendung moderierter Feedbackgespräche findet ein Vorgespräch zwischen der Lehrperson und einer/einem Mitarbeitenden der Stabsstelle LQE statt, um sowohl die Inhalte des Gesprächs als auch die alternative Feedbackmethode festzulegen. Auf Grundlage der Dokumentation der Feedbackrunde wird ein detaillierter Auswertungsbericht verfasst, welcher der Lehrperson innerhalb eines Auswertungsgesprächs erläutert wird. Wie beim fragebogenbasierten Lehrveranstaltungsfeedback wird dieses Nachgespräch spätestens zwei bis drei Wochen vor Semesterende durchgeführt, so dass die Lehrperson mit den Lehrveranstaltungsteilnehmenden noch vor Semesterende über die Ergebnisse in den Dialog treten kann. Insbesondere für den künstlerischen Einzelunterricht wird das Entwicklungsgespräch als kontinuierliches semesterweise durchgeführtes Feedbackformat angeboten. Am Ende des leitfadengestützten 1:1-Gesprächs zwischen Studierender/Studierendem und Lehrperson steht eine gemeinsam formulierte Zielsetzung für das kommende Semester, die Ausgangspunkt für folgende Entwicklungsgespräche ist.

An der HfM Weimar dienen Befragungen auf Ebene der Lehrveranstaltung den Lehrenden als Möglichkeit, durch Studierenden-Feedback Hinweise zur Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltung(en) zu erhalten. Darüber hinaus soll der Dialog über die Lehre zwischen Lehrenden und Lernenden selbst erleichtert werden. Da das Lehrveranstaltungsfeedback an der HfM Weimar ausschließlich als Feedbackinstrument gedacht ist, ist eine Weitergabe der konkreten Ergebnisse und deren Nutzung als Kontroll- und Steuerinstrument ausgeschlossen. Systematische Informationen werden gesammelt und können aggregiert zur Verfügung gestellt werden.

Systembefragungen

Bei Systembefragungen stehen Studienprogramme als Ganzes und die Rahmenbedingungen des Studiums im Fokus (etwa standardisierte Studiengang-, Studienabschluss- oder Alumnibefragung). Konzeption und Auswertung orientieren sich am Student-Life-Cycle.

Mit Studiengangbefragungen wird einmal jährlich bei allen Studierenden die generelle Zufriedenheit mit dem Studium (Curriculum, Arbeitsbelastung, Mobilität) sowie den Studienbedingungen (insbesondere Informations- und Beratungsangebote, Studien- und Prüfungsorganisation, Sachausstattung, Bibliothek) erfasst. Ergänzend dazu wird in der zweiten Hälfte des jeweiligen Akkreditierungszeitraums eines Studienprogramms eine gesprächsbasierte Studiengangbefragung durchgeführt, die Punkte, welche sich aus den jährlichen Befragungen ergeben, vertieft und/oder Probleme aufgreift.

Moderierte Studienprogrammbefragungen finden in der Regel jeweils im Vorfeld der Internen Audits im jeweiligen Studienfach oder -bereich statt und werden im Bedarfsfall ergänzt durch eine fragebogenbasierte Evaluation. Ziel ist es dabei, Studierendenfeedback zu Struktur des Studienprogramms, Workload, Studienberatung und anderen Aspekten in das Interne Audit einfließen zu lassen. Fall es gewünscht wird, kann eine Studienprogrammbefragung darüber hinaus auch beispielsweise durch die Lehrpersonen des Studienfachs, das jeweilige Dekanat oder den Studierendenrat initiiert werden. Die Befragung wird durch die Stabsstelle LQE durchgeführt. Nach Erstellung des Auswertungsberichtes findet in der Regel ein Auswertungsgespräch mit den Lehrpersonen des Studienfachs statt. Im Anschluss erhalten die Studierenden die Befragungsergebnisse und werden durch die Lehrpersonen zu einem Austauschgespräch eingeladen. Dieser Dialog, in den auch die Institutsdirektion und ggf. die zuständige(n) Studienkommission(en) einbezogen werden, dient der Diskussion über die Ergebnisse und enthaltenen Erkenntnisse. Sie sollen zu einer Sammlung möglicher Maßnahmen zur Optimierung des Studienalltags führen. Das Gespräch wird auf Wunsch durch die Stabsstelle LQE moderiert. Nach der gemeinsamen Ableitung konkreter Maßnahmen durch die Lehrpersonen, Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter und Institutsdirektion ist ein Beschlussweg notwendig. Die Maßnahmen können sich bspw. auf die de-/zentrale Studienorganisation oder Anpassungen im Curriculum beziehen und durchlaufen, abhängig vom Gegenstand, unterschiedliche Gremienwege, bis sie umgesetzt werden können. Etwa ein Jahr nach dem ersten Austauschgespräch findet zur gemeinsamen Reflektion der Maßnahmenumsetzung erneut ein Gespräch zwischen den Lehrpersonen, den Studierenden, der Institutsdirektion sowie ggf. der Studienkommission(en) statt.

Laut der Qualitätssatzung werden Studienabschlussbefragungen in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Studiums durchgeführt. Sie dienen der rückblickenden Bewertung des Studiums, der Einschätzung der erworbenen Kompetenzen sowie der Rahmenbedingungen (Prüfungsbedingungen) des Studienabschlusses und sollen Erkenntnisse hinsichtlich der weiteren Berufspläne aufzeigen. Die Studienabschlussbefragung findet jedes Semester statt.

Gemäß der Qualitätssatzung werden Alumnibefragungen unter ehemaligen Studierenden eineinhalb Jahre nach Studienabschluss durchgeführt. Eine zweite Befragungswelle findet vier Jahre nach Studienende statt und wurde damit erstmals im Wintersemester 2019/20 durchgeführt.

Laut der Qualitätssatzung sind neben den oben genannten Befragungen auch Pilotverfahren für neue regelmäßige Befragungen oder Befragungen zu anderen Instrumenten der Qualitätssicherung möglich. Davon abweichend können einmalige und kurzfristige Befragungen zu fachübergreifenden Aspekten und Rahmenbedingungen von Studium und Lehre auch durch das Präsidium nach Initiative oder Beteiligung von LQE durchgeführt werden.

Für gesonderte Informationserhebungen mit speziellen Fragestellungen, die durch die bestehenden Instrumente nicht regelhaft abgedeckt sind, können an der HfM Weimar sogenannte Sonderbefragungen durchgeführt werden. Nach Bedarf und auf Anfrage wird in diesem Fall gemeinsam mit der Stabsstelle LQE eine Befragung konzipiert, um spezifische Informationen, Feedback, Optimierungsbedarfe zu unterschiedlichen Aspekten, die über die oben beschriebenen Instrumente nicht abgedeckt sind, zu eruieren. Der ASL gibt das Evaluationskonzept und/oder den Fragebogen frei. Dabei stehen eine fragebogenbasierte Onlinebefragung, eine Befragung per Papierfragebogen oder aber eine moderierte Feedbackrunde zur Verfügung. Den Auswertungsbericht erhält neben der zuständigen Person bzw. dem zuständigen Gremium auch der ASL zur Kenntnis. Im Vorfeld klärt der ASL die Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenableitung und die Umsetzung der Maßnahmen. Die Auswertung der Maßnahmenumsetzung wird im ASL oder im zuständigen Gremium bzw. Personenkreis vorgenommen. Auf diese Weise wurden zum Beispiel in den vergangenen Jahren unter anderem die Teilnehmenden der Weimarer Meisterkurse befragt, eine hochschulweite Befragung im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt, die Eignungsprüfung des Bachelor of Education evaluiert sowie Lehrende und Studierende zu Managementkompetenzen im künstlerischen Studium, zur Instrumental- und Gesangspädagogik sowie zur Musikergesundheit befragt.

Darüber hinaus werden seit Wintersemester 2017/18 an der Hochschule interne Weiterbildungsangebote, wie beispielsweise Workshops oder Vorträge evaluiert. Ebenso kooperiert die Hochschule im Rahmen der Promovierendenbefragung *Nacaps* mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Die Längsschnittstudie über Promovierende und Promovierte erhebt dabei erstmals systematisch Daten zu Karriereverläufen von Hochqualifizierten in Deutschland - für Forschung, Hochschulen und Wissenschaftspolitik. Im Februar und März 2019 nahmen deutschlandweit rund 25.000 Promovierende teil. Darunter auch 24 Befragungsteilnehmende von der HfM Weimar.

Als niedrigschwelliges Instrument wurden 2019 in fünf Gebäuden der Hochschule sogenannte Betterboxes installiert. Hier können die Hochschulangehörigen Anregungen, Kommentare, Verbesserungsvorschläge und Feedback zu allen Themen aus dem Bereich Studium und Lehre anbringen. Die Anregungen werden in der Stabsstelle LQE gesammelt und ggf. unter Einbezug weiterer Personen, Abteilungen oder Gremien bearbeitet. Die erhaltenen Hinweise und Anregungen können für die Weiterentwicklung von Studiengängen, als Ideengeberinnen und Ideengeber für Weiterbildungsangebote, zur Entwicklung passgenauer Evaluation usw. verwendet werden. Perspektivisch werden die Betterboxes sowohl über die Homepage der HfM Weimar als auch über den Newsletter und ggf. ergänzend über die Facebook-Seite der Hochschule beworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Angehörigen der HfM Weimar gelangt das Gutachtergremium zum Schluss, dass eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge an der HfM Weimar verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten ist; dabei bildet die Qualitätssatzung einen rechtlich bindenden Rahmen. Die HfM Weimar nutzt verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagementsystems zur systematischen und regelmäßigen Bewertung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots. Interne und externe Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie Vertretungen der Berufspraxis sind regelhaft in die Bewertungen der Studienprogramme einbezogen. Absolventinnen und Absolventen sind über die Studienabschluss- und Alumnibefragungen in das interne System integriert.

Insgesamt hat die HfM Weimar in den letzten Jahren kontinuierlich ihr Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, erweitert und systematisiert. Ein Verfahren zur Durchführung der Internen Auditverfahren verbunden mit einer Zeitschiene wurde etabliert und durch die entsprechenden Gremien der Hochschule verbindlich beschlossen. Handreichungen und standardisierte Abläufe wurden für die grundlegenden Vorgänge festgelegt und auch kommuniziert.

Eine Systematisierung und Erweiterung der Befragungsinstrumente unter Einbeziehung der unterschiedlichen Mitgliedergruppen der Hochschule erfolgte ebenfalls. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen der ersten Internen Audits und Evaluationen kritisch betrachtet, analysiert und in die Weiterentwicklung mit einbezogen.

Eine der sich dabei ergebenden Veränderungen ist beispielsweise die Studienprogrammbefragung, die in der Qualitätssatzung verankert ist; sie findet in der zweiten Hälfte des jeweiligen Akkreditierungszeitraums eines Studienprogramms statt und im jeweiligen Institut gemeinsam mit der Studiengangsleitung analysiert und ausgewertet werden. Die zweite Hälfte des Akkreditierungszeitraums soll außerdem verstärkt dazu genutzt werden, um die Ergebnisse der Befragungen umzusetzen und die Maßnahmen und Veränderungen anschließend im Selbstbericht zur Vorbereitung des nächsten Internen Audits zu dokumentieren. Dieses Vorgehen ist nun auch verbindlich in einem Regelkreis etabliert, was seitens der Gutachtergruppe an dieser Stelle ausdrückliche Zustimmung findet: Diese Vorgehensweise ist dabei aus Sicht der Gutachtergruppe essentiell, um ein kontinuierliches Monitoring zu gewährleisten und mögliche Probleme auch außerhalb der geplanten Internen Audits erkennen und beheben zu können.

Außerdem positiv hervorzuheben sind die vielfältigen Instrumente der Befragungen. Evaluationsverfahren orientieren sich einerseits systematisch am Student-Life-Cycle, andererseits ermöglichen die Instrumente ausreichend Flexibilität, auf situative Bedürfnisse und Ansprüche eingehen zu können. So wird der besonderen Situation der Lehre an einer Musikhochschule durch spezielle Formate Rechnung getra-

gen (unterschiedliche Evaluationsformate der Lehrveranstaltungen bei künstlerischem und wissenschaftlichem Unterricht; Bereitstellung eines großen Instrumentenkoffers für Evaluationen), andererseits werden durch verbindliche Studiengangsbefragungen auch studienorganisatorischen Bereiche außerhalb der reinen Lehre in den Fokus genommen und systematisch erfasst. Hinzu kommt die Möglichkeit, Befragungen nach Bedarf zu initiieren. Dieses Tool steht auch der Studierendenschaft bei Unzufriedenheit offen und ermöglicht so, außerhalb des festgelegten Turnus Befragungen durchzuführen und dadurch Veränderungsprozesse zu initiieren.

Die Gespräche und Unterlagen haben auch gezeigt, dass die verschiedenen Instrumente sinnvoll genutzt werden und bei der Feststellung von Entwicklungsbedarf gehandelt, entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet und auch umgesetzt werden.

Im Anschluss an die zweite Begehung ergab sich in diesem Zusammenhang nach Einschätzung der Gutachtergruppe zunächst Nachbesserungsbedarf bei den Lehramtsstudiengängen. Angesichts eines Akkreditierungszeitraums von acht Jahren waren die dato eingerichteten Maßnahmen zum kontinuierlichen Monitoring aus Sicht der Gutachtergruppe dringend auszubauen, weil beispielsweise der Befragungszyklus zu groß dimensioniert schien, da in diesem Bereich zügige Anpassungen in Hinblick auf den Zugang der Absolventinnen und Absolventen zum Berufsfeld von besonderer Relevanz sind. In diesem Zusammenhang hat das Gutachtergremium auch nahegelegt, den Akkreditierungszeitraum entsprechend zu verkürzen.

Als Reaktion darauf hat die Hochschule innerhalb der Qualitätsverbesserung die für alle Studienprogramme zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums nun festgelegten Zwischenevaluationen für Bachelor und Master of Education-Studiengänge sowie die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasium im Zwei-Fach-Studium (Musik) nach jeweils drei Jahren definiert – also drei und sechs Jahre nach der Akkreditierungsentscheidung (vgl. § 8 Abs. 8 Qualitätssatzung).

Das jetzt verbindliche Gespräch zwischen Verantwortlichen der Studienprogramme (Institutsleitung, Studiengangleitung, QMB und ggf. weiteren Personen), der/dem Vizepräsident/in für Studium und Lehre sowie der LQE gewährleistet damit zukünftig eine regelmäßige Überprüfung hinsichtlich der Umsetzung externer Vorgaben und interner Ansprüche. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Evaluationsergebnissen und -kennzahlen, mit den Empfehlungen aus den Internen Audits sowie ggf. Aspekten aus internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen statt, wobei die im Zielerreichungsbericht und QM-Report dargestellten Handlungsbedarfe und Maßnahmen besprochen und ggf. neue definiert werden können. Die Ergebnisse fließen in das nächste Interne Audit ein. Auch werden nun sämtliche relevanten Beschlüsse und Dokumente von Akkreditierungsrat, Kultusministerkonferenz, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport etc. veröffentlicht und allen Statusgruppen zugänglich gemacht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit gewährleistet, dass die HfM Weimar über interne Prozesse verfügt, mit denen die Änderungen externer Vorgaben zeitnah erfasst und auch in den betreffenden Studiengängen umgesetzt werden.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die hier genannten Entwicklungen an der HfM Weimar als positiv und zielführend im Sinne der kontinuierlichen Qualitätsweiterentwicklung in Studium und Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die HfM Weimar bietet als reglementierte Studiengänge lehramtsbezogene Studienprogramme für das Lehramt für Musik an Gymnasien an: Doppelfach-Studium mit Bachelor of Education (6 Semester) und Master of Education (4 Semester) sowie Lehramt für Musik an Gymnasien mit einem zweiten, an der Universität Jena zu studierenden Unterrichtsfach (Zwei-Fach-Studium, 10 Semester).

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 ThürHG i. V. m. den §§ 24 Abs. 5 und 22 Abs. 1 Grundordnung ist die für Lehrerbildung zuständige Selbstverwaltungseinheit beziehungsweise das damit beauftragte Institut der Hochschule in die Arbeit des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Jena einzubinden, so dass die betreffenden Studienprogramme im Rahmen der in der Ordnung des Zentrums definierten Aufgaben einer regelmäßigen externen Expertise unterliegen.

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme durchlaufen dabei an der HfM Weimar grundsätzlich die identischen Prozesse und regelhaften Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems wie die anderen Studiengänge. Die Regelkreisläufe und Gremienwege in den Verfahrensabläufen gelten somit für alle Studiengänge an der HfM, auch für die Lehramtsstudiengänge.

In der konkreten Durchführung sind allerdings innerhalb des Interne Audits, Einführung neuer Studienprogramme und Änderung von Studienprogrammen Besonderheiten zu beachten. Die Qualitätssatzung

der HfM Weimar sieht entsprechend in § 9 vor, dass in lehramtsbezogenen und Lehramts-Studiengängen der Begutachtungskommission zusätzlich eine Vertretung des zuständigen Fachministeriums angehören muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verbindliche Einbeziehung der jeweils zuständigen Vertretung des Fachministeriums in die Begutachtungskommission ist in der Qualitätssatzung unter § 9 Abs. 3 geregelt. Dennoch plant die Hochschule zusätzlich als Vertretung der Berufspraxis eine weitere geeignete Person zu akquirieren, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt, da dadurch nochmals eine erweiterte Perspektive in das Verfahren eingeht.

Das Gutachtergremium stellt abschließend fest, dass das Qualitätsmanagementsystem eine systematische Qualitätsbewertung der reglementierten Studiengänge vorsieht, wobei nach der Qualitätsverbesserungsschleife nun auch die erforderliche Einbeziehung Dritter (Mitwirkungs- und Zustimmungspflicht des für Schule zuständigen Ministeriums) vollumfänglich geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Hochschulleitung setzt sich intensiv mit den Herausforderungen der digitalen Gesellschaft, insbesondere im Management auseinander. Die Hochschule hat begonnen, die heute notwendigen Managementinstrumente und -ansätze (ZLV, ERP, CMS) einzuführen, wobei die bisher implementierten und teilweise noch in der Entwicklung oder Erprobung befindlichen Instrumente und Verfahren aus dem Qualitätsmanagement perspektivisch noch stärker miteinander verzahnt und in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen. Dabei setzt die Hochschule auf eine sukzessive Einbettung.

Die Datenerhebung wurde regelhaft in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule aufgenommen. Mit der Anschaffung der Software EvaSys legte die HfM Weimar bereits 2013 den Grundstein für die eigenständige Durchführung zahlreicher quantitativer Evaluationen. Seit 2014 erweitern qualitative Formate das Evaluationsangebot.

An der Hochschule finden neben kontinuierlichen Befragungen zum studentischen Lehrveranstaltungsfeedback auch weitere Befragungen statt, die sich am Student-Life-Cycle orientieren. Die Ergebnisse werden den Lehrenden mitgeteilt, die angehalten sind, diese mit den Studierenden zu besprechen. Kennzahlenbezogene Daten werden aus den relevanten zentralen Einheiten zur Verfügung gestellt.

Bereits seit dem Jahr 2019 Jahr erhält die Hochschulleitung zu Beginn jedes Semesters eine Liste an relevanten Kennzahlen aus den Fakultäten. Zur regelhaften Nutzung der Evaluationsergebnisse und für ein kontinuierliches Monitoring erhält die Hochschulleitung künftig zudem von der Stabsstelle LQE regelmäßige Berichte mit systematisch erhobenen Daten sowie mit Aussagen zu Umsetzung und Wirkung von den Fakultäten.

In den einzelnen Fakultäten haben dabei nach Aussage in den Gesprächen die jeweiligen Fakultätsleitungen die Daten im Blick. Dies soll zukünftig mit dem Ausbau des Campusmanagementsystems weiter vereinheitlicht und systematisiert werden.

Einschlägige Kennzahlen, die im Rahmen der internen Akkreditierungsberichte von den einzelnen Instituten niedergelegt werden, werden dabei im Vorfeld von der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten (ASA) aufbereitet und ausgewertet.

Die Kennzahlen bzw. deren Erreichen sind auch Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fakultäten. In Vorbereitung auf die internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Fakultät und Präsidium, welche nach Abschluss der Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium (TMWWDG) erstellt werden, erhalten die QMBs, die Dekanate und die Hochschulleitung (im 2. Halbjahr vor Ablauf der Ziel- und Leistungsvereinbarungen) je einen fakultätsbezogenen QM-Report (vgl. § 5 Abs. 6 Qualitätssatzung). Dieser umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet eine übergreifende Darstellung der Internen Audits (inkl. Umgang mit Auflagen) sowie die institutsbezogenen Kennzahlen zur Lehrendenbeteiligung an LVF, zu in Anspruch genommenen Weiterbildungen, institutsvergleichende Rücklaufquoten systemischer Befragungen (absolut und in %) und eine alle Institute umfassende QM-Ampel-Ansicht der QR-Kategorien aller systemischen Befragungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfM Weimar hat in den Gesprächen dargelegt, dass sie mit den Befragungsinstrumenten im Rahmen ihres Qualitätsverständnisses über intrinsische Motivation Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse initiieren will. Dieses Verständnis ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sachangemessen, denn das Feedback-Prinzip, das beispielsweise den Lehrveranstaltungsevaluationen deutlich unterlegt wird, entspricht den Lehr-/Lernformaten und der prinzipiell großen Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden an einer Musikhochschule. Die in der Qualitätssatzung niedergelegte Möglichkeit, die Daten

auf Wunsch zu aggregieren, reagiert verantwortungsvoll auf die spezifischen Bedingungen der Lehre an einer Musikhochschule, und dies meint insbesondere die niedrigen Fallzahlen. Evaluation als Kontrollinstrument, mithin als Hilfe zur Entscheidung auf den Steuerungsebenen ist weniger darüber als vielmehr durch eine schlüssige Breite an weiteren Erhebungsinstrumenten sichergestellt, wie etwa System- und Sonderbefragungen. Damit, und mit der Öffnung zu Pilotverfahren sowie der prinzipiellen Möglichkeit, auch externe Dienstleister in Anspruch zu nehmen, erhebt die Hochschule auf allen systemischen Ebenen und turnusmäßig Daten, welche die Institution in die Lage versetzt, eine Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten. Auch aus methodischer Perspektive ist das Portfolio an quantitativen und qualitativen Datenerhebungsinstrumenten dazu nach Einschätzung der Gutachtergruppe geeignet, das selbst gesteckte Ziel, die Curricula, die Studienorganisation sowie die Lehrentwicklung zu verbessern, zu erreichen und transparent zu dokumentieren. Gleichwohl ist in diesem Verständnis und in dieser grundsätzlich schlüssigen Architektur mit Blick auf die Lehrveranstaltungsevaluation noch nicht vollständig umgesetzt, dass auch sämtliche Lehr-/Lernangebote durchgängig evaluiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt dabei die im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife von der Hochschule vorgestellten Ansätze; dennoch sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe weiterhin an den Bestrebungen festgehalten werden, dass alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden.

Der Unterausschuss Evaluation (UAE) als der für Qualitätssicherung und -entwicklung zentrale Unterausschuss des ASL verantwortet insbesondere die Ableitung fachübergreifender Handlungsempfehlungen aus Qualitätssicherungsmaßnahmen.

In Hinsicht auf die Dokumentation von Berichten sowie von Kernprozessen in Lehre und Verwaltung ist festzuhalten, dass diese laut Qualitätssatzung in einem internen Managementsystem festgehalten werden sollen. Zum Zeitpunkt der zweiten Begutachtung befand sich dieses noch im Aufbau. Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule erläutert, dass zum Oktober 2021 die entsprechende Software in Betrieb genommen wurde und nun sämtliche einschlägigen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Studierenden erhoben werden können. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 sollen weitere Bereiche in Betrieb genommen werden, mit denen auch die für Statistik und Datenerhebungen relevanten Inhalte ausgewertet und den jeweils betreffenden Anspruchsgruppen zur weiteren Auseinandersetzung zur Verfügung gestellt werden können.

Die Begutachtung der Stichproben hat gezeigt, dass die erforderlichen Kerndaten erhoben werden und im Rahmen der Internen Audits den jeweiligen Begutachtungskommissionen zur Verfügung gestellt werden. Für die Aufbereitung und Auswertung ist dabei die Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten (ASA) zuständig. Die so gewonnenen Daten finden Eingang in die von den Studiengangverantwortlichen zu erstellenden internen Akkreditierungsunterlagen; zugleich werden einschlägige Kennzahlen auch der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Die gegenwärtige Datengrundlage

ist damit aus Sicht des Gutachtergremiums umfassend gegeben, um die Studiengänge weiterentwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es sollten perspektivisch alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden.*

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Durch regelmäßige Dienstberatungen und Jours fixes soll eine engmaschige zeitnahe Kommunikation sichergestellt werden. Zudem sind in den einzelnen Satzungen regelmäßige Berichtspflichten definiert, die die Informationsweitergabe zwischen Funktionsträgerinnen und -trägern sowie den betreffenden Gremien sicherstellen. So sind die Institutsdirektorinnen und -direktoren Mitglieder der Fakultätsräte und berichten in die Institute. Dekaninnen und Dekane sowie Prodekaninnen und Prodekane (QMB der Fakultäten und ASL-Mitglieder) treffen sich innerhalb der Vorlesungszeit monatlich zu Dienstberatungen mit der Hochschulleitung und berichten entsprechend in den Fakultätsräten. Analog erfolgt die Kommunikation zwischen den zentralen und dezentralen Gremien – beispielsweise berichten die QMB im ASL und aus dem ASL in der Fakultät. Gleichzeitig berichtet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre jeweils in ASL, Senat und Hochschulleitung.

Die Gremien der Hochschule protokollieren ihre Sitzungen und Beschlüsse auf allen Ebenen. Derzeit werden diese Protokolle an die Mitglieder des entsprechenden Gremiums versendet – oder als Auszug an weitere Personen, beispielsweise an die antragstellende Instanz bzw. für den weiteren Gremienweg. Die Hochschulleitung erhält dabei alle Gremienprotokolle zur Kenntnis.

Gemäß der Qualitätssatzung § 5 Satz 4 sind im Speziellen zur Transparenz der laufenden Qualitätssicherungsverfahren sowie zur Information über die weitere Entwicklung folgende Berichtspflichten definiert: a) ASL berichtet gegenüber dem Senat, b) die Prodekane gegenüber ASL, Fakultätsrat und Präsidium sowie c) die SGL gegenüber ASL und Fakultätsrat/Fakultätsräten.

Gremiendokumente, Verfahrensunterlagen, Informationsmaterial etc. werden im Rahmen eines digitalen Dokumentenmanagements (DMS) intern zentral zur Verfügung gestellt. Da die im DMS zur Verfügung gestellten Dokumente zum Teil sensiblere Daten enthalten (können), ist der Zugang lokal eingeschränkt und kann nur im Hochschul-Netzwerk oder mittels VPN- Zugang erfolgen.

In einem hochschulöffentlichen Ordner sind, sortiert nach Internen Audits, alle finalen Verfahrensunterlagen zugänglich. Auf diesen Ordner können alle Hochschulmitglieder und -angehörige (per Selbsteinschreibung) sowie die externen Gutachterinnen und Gutachter auf die Verfahrensdokumente des jeweiligen Internen Audits zugreifen. Daneben gibt es für jedes Verfahren jeweils einen separaten Ordner für die einzelnen Internen Audits, der neben den hochschulöffentlichen Dokumenten zur Ermöglichung eines kollaborativen Arbeiten auch die während des Verfahrens entstehenden Arbeitsfassungen enthält, wie beispielsweise Sitzungs- und Besprechungsprotokolle und vorbereitende Dokumente zur Erstellung des Selbstberichts. Zugang erhalten direkt an der Vorbereitung des Verfahrens beteiligte Personengruppen (Institutsangehörige, QMB der Fakultät, Dekanat, Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat (nach der Qualitätsverbesserungsschleife) einen zufriedenstellenden Eindruck von den Dokumentationsprozessen erhalten. Die von der Hochschule eingerichteten internen Informationsmöglichkeiten sind differenziert nach jeweiliger Anspruchsgruppe bzw. Funktion möglich, so dass sowohl die internen Gremien als auch externe Stakeholder nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf diese Weise umfassend informiert werden.

Auch dem Akkreditierungsrat werden die internen Akkreditierungsentscheidungen der HfM Weimar zukünftig in entsprechender Form zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigen sich die dabei von der Hochschule konzipierten Vorlagen als ebenso detailliert wie umfassend, die dabei sowohl das zugrundeliegende QM-System, die in diesem Rahmen zu Ergebnissen führenden Prozesse, Kurzprofile und Beschreibungen der Studiengänge sowie eine ausdifferenzierte Bewertung der Kriterien der ThürStAkkrVO beinhalten. Die beteiligten externen Fachexpertinnen und -experten werden benannt und deren Bewertungen dokumentiert. Es lässt sich in diesem Zusammenhang im Übrigen festhalten, dass die von der HfM Weimar in den internen Verfahren eingesetzten externen Expertinnen und Experten mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens sehr zufrieden waren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 § 20 MRVO Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (*wenn einschlägig*): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Seit 1929 werden an der HfM Weimar Ausbildungslehrgänge für Schulmusikerinnen und -musiker angeboten. Im Jahr 1934 wurde das Institut für Schulmusik gegründet. In seiner aktuellen Form besteht das Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik seit 2014 in der Fakultät III und ist aus einer Fusion zwischen dem Institut für Schulmusik und Kirchenmusik sowie dem Institut für Musikpädagogik hervorgegangen. Es umfasst die Studienfächer „Lehramt Musik an Gymnasien im Doppelfach Musik“ (B.Ed./M.Ed.), „Lehramt an Gymnasien im Zwei-Fach-Studium mit Musik“ (Erste Staatsprüfung) in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie das Studienfach „Elementare Musikpädagogik/Rhythmik“ (M.Mus.) und den Diplomstudiengang Kirchenmusik. Die Verbindung von Schulmusik und Kirchenmusik an der HfM Weimar hat historische Gründe und entspricht der traditionellen Organisation der Hochschule. Eine Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Instituts findet im Doppelfachstudium insbesondere durch die im Curriculum verankerte Wahlmöglichkeit eines Orientierungsbereichs (B.Ed.) bzw. Profils (M.Ed.) statt. Darüber hinaus werden Module in Musikwissenschaft und Musiktheorie vom Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena und dem Zentrum für Musiktheorie für alle Studiengänge an der HfM angeboten. Punktuell werden auch interdisziplinäre Lehrveranstaltungen in den Bereichen Musikdidaktik und Musikwissenschaft organisiert. Das vom DAAD geförderte Projekt „Universitäre Musikausbildung in der Post-Apartheid-Ära“ wird seit 2019 als interdisziplinäres Projekt Musikwissenschaft – Musikpädagogik durchgeführt. Die Zusammenarbeit wird auch nach dem Wechsel der Lehrstuhlinhaberin Historische Musikwissenschaft weiterbestehen.

Seit dem Wintersemester 2014/15 kooperiert das Institut in den Lehramtsstudiengängen mit der systemakkreditierten Universität Jena. Die Universität Jena bietet den Studierenden der HfM Weimar im

Bereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaften den Kompetenzerwerb durch die entsprechend angebotenen Module und verantwortet die Ausgestaltung dieser. Diese Module sind fachübergreifend gleich und in das QM-System der Universität Jena eingebettet. Eine Begutachtung findet im Rahmen der bildungswissenschaftsbezogenen Begutachtungen statt. Im Rahmen der Studiengangentwicklung sind zum einen der Lehrbildungsausschuss der Universität Jena – bestehend aus den Fachdidaktik-Lehrenden – und zum anderen insbesondere das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung vor der Beschlussfassung im Fakultätsrat zu involvieren. Die Organisation des Praxissemesters nach dem Jenaer Modell wird ebenfalls durch die Universität Jena verantwortet. Im Rahmen von Systembefragungen erhebt die Universität Jena Daten, die für die Weiterentwicklung dieser Bereiche genutzt werden können.

Der Austausch mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung ist durch die Studiengangsleitung der Weimarer Lehramtsstudiengänge sichergestellt.

Die lehramtsbezogenen Studiengänge sind vollständig in die Prozesse und regelhaften Verfahren des hochschulinternen QM-Systems der HfM Weimar eingebettet. Die im Evaluationskonzept enthaltenen Befragungsinstrumente und -verfahren sind in ihrer Ausrichtung für alle Studienfächer der HfM Weimar entwickelt und werden dem jeweils definierten Prozess und festgelegten Turnus entsprechend fach- und fakultätsübergreifend durchgeführt. Am Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik finden angepasst an das jeweilige Format der Lehrveranstaltung Befragungen Anwendung. Darüber hinaus können Lehrkräfte wissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der gemeinsamen Studiengänge mit der Universität Jena das fragebogenbasierte Angebot des Universitätsprojektes Lehrevaluation (ULe) der Universität Jena nutzen. Das Institut initiierte zudem auch immer wieder individuelle Evaluationen, beispielsweise zuletzt eine sogenannte Sonderbefragung, die den Fokus auf die Eignungsprüfung für den Bachelor of Education richtete. Evaluationsergebnisse werden im Institut diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Die Regelkreisläufe und Gremienwege in den Verfahrensabläufen gelten für alle Studiengänge an der HfM. In der konkreten Durchführung sind allerdings innerhalb des Interne Audits, Einführung neuer Studienprogramme und Änderung von Studienprogrammen entscheidende Abweichungen und Besonderheiten zu beachten.

Die Lehramtsstudiengänge im Doppelfach Musik (B.Ed./M.Ed.) wurden am 28. März 2017 durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN) begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde zunächst befristet ausgesprochen und nach Feststellung der Auflagen-erfüllung bis 30. September 2024 verlängert. Eine externe Überprüfung der Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien ist somit erfolgt. Die im hochschulinternen Zeitplan zur Durchführung der

Internen Audits vorgesehene Verfahrensaufnahme ist zum Sommersemester 2023 projektiert. Eine vorgezogene Durchführung des Internen Audits hätte die Ergebnisse aus der Programmakkreditierung repliziert und eine zusätzliche Arbeitsbelastung für das Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik sowie die Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung (LQE) bedeutet und die Weiterentwicklung der Studiengänge zu dem Zeitpunkt eher gehemmt. Im Nachgang des Akkreditierungsverfahrens konnten die zum Zeitpunkt des Verfahrens bereits angelegten Änderungen und im Zuge der Neubesetzung der zwei halben Professuren für Chor- und Ensembleleitung in noch konkretere Formen gegossen werden. Gleichzeitig wurde auch das Zwei-Fach-Studium diskutiert, das in seinen pädagogischen Inhalten und in seiner modularen Struktur dem Doppelfachstudium Musik vergleichbar sein soll. Der Prozess zur Änderung von Studienprogrammen wurde in Konsequenz dieser Erfahrungen und manch auftretender Hindernisse stärker formalisiert. Im Ergebnis ist eine neue Prozessdarstellung entwickelt worden, in der die jeweiligen Verfahrensschritte und Verantwortlichkeiten eindeutiger definiert sind.

Zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs in das hochschulinterne Begutachtungsverfahren wird das Interne Audit für den Bachelor- und Masterstudiengang im Doppelfach Musik im Sommersemester 2023 starten. Der modularisierte Teilstudiengang Lehramt an Gymnasien im Studienfach Musik (Zwei-Fach-Studium) wird ebenfalls in dieses Begutachtungsverfahren eingebettet werden. Dadurch soll die Weiterentwicklung des Doppelfach- und Zwei-Fach-Studiums zeitlich und inhaltlich stärker harmonisiert werden. Eine Gesamtbetrachtung der Qualifikationsziele, der Studienkonzepte und die jeweilige Umsetzung ermöglichen kompetenzbezogene Gemeinsamkeiten als auch Abgrenzungen fokussiert in den Blick zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Vorgaben zur Begutachtung von Stichproben entsprechend, wurden die Studiengänge „Lehramt an Gymnasien/Doppelfachstudium Musik“ (Bachelor of Education/Master of Education) im Rahmen der Stichprobenbegutachtung einer vertieften Betrachtung unterzogen (siehe dazu Kapitel II. 3 Ergebnisse der Stichproben). Dabei wurde festgestellt, dass noch keine Kooperationsverträge für die Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorliegen (vgl. dazu Kapitel II. 2.2.2 Reglementierte Studiengänge). Auch wenn der systematische Austausch zwischen den beteiligten Institutionen dabei bislang erkennbar funktioniert hat, ist es nach Einschätzung der Gutachtergruppe zwingend erforderlich, die Zusammenarbeit entsprechend verbindlich zu fixieren; dabei sollten idealerweise sowohl Lehrinhalte (Im- bzw. Exporte) als auch die Beziehungen der handelnden Akteurinnen und Akteure (beispielsweise institutionalisierte Teilnahme an gemeinsamen Gremiensitzungen) sowie relevante Prozesse (etwa Austausch von Studierendendaten usw.) beschrieben sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nur teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt daher folgende Auflage vor:

- *Zur systematischen Umsetzung aller Kriterien auf Studiengangsebene müssen für die Lehramtsstudiengänge umgehend entsprechende Kooperationsvereinbarungen erarbeitet und unterzeichnet werden.*

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die HfM Weimar keine formal verbindlich geregelten Kooperationen auf der Ebene ihres Qualitätsmanagementsystems mit anderen Hochschulen durchführt.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge der Stichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der von der HfM Weimar verantworteten internen Qualitätssicherung umgesetzt werden, um ein besseres Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen zu gewinnen.

Das Studienprogramm „Doppelfach Musik“ im Bachelor und Master of Education steht beispielhaft für die Stichprobe reglementierter Studiengänge. Es wurde geprüft, ob die Einhaltung aller Kriterien der ThürStAkkVO durch das interne System gewährleistet wird. Eine Besonderheit ist, dass das Programm intern noch nicht akkreditiert wurde, da es noch extern programmakkreditiert ist (siehe dazu auch Kapitel II. 2.3.1). Es wurde daher geprüft, wie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben der KMK in Bezug auf lehrerbildende Studiengänge gewährleistet ist und ob die Einbeziehung Dritter regelhaft und systematisch erfolgen wird.

Als weitere Stichproben wurden das Studienfach „Gitarre“ (Bachelor of Music/Master of Music) sowie das Cluster der Studienfächer „Jazz“, „Improvisierter Gesang“ sowie „Elektrische Gitarre“ (Bachelor of Music/Master of Music) ausgewählt, um das Fächerspektrum der HfM Weimar angemessen in der Stichprobe mit zu berücksichtigen. In letzterem wurden als Merkmale die Einhaltung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien überprüft. Zum einen, um den Prozess bzw. die Anwendung der internen Vorgaben zu prüfen, aber auch, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie im internen System mit identifizierten Monita umgegangen wird.

In der Begutachtung aller Stichproben wurden Gespräche mit Lehrenden, Programmverantwortlichen, Qualitätsmanagementbeauftragten und Studierenden geführt.

Im Jahr 2015 wurde in Rücksprache mit dem Institut für Gitarre beschlossen, das Interne Audit pilothaft mit den Studiengängen Bachelor und Master of Music im Studienfach *Gitarre* durchzuführen. Die Vor-Ort-Begehung fand am 19. und 20. Juni 2017 statt und das Präsidium hat am 13. März 2018 die vorläufige Interne Akkreditierung der Studiengänge im Studienfach Gitarre mit Auflagen und Empfehlungen beschlossen. Die Erfahrungen aus dem Pilotverfahren sind dabei zugleich in die Weiterentwicklung eingeflossen und haben zu einem modifizierten Ablauf geführt, der am 11. Februar 2019 durch den Senat beschlossen wurde und seither Anwendung findet. Ebenfalls wurde der Prozess zur Umsetzung von Auflagen und/oder Empfehlungen durch den ASL überarbeitet und in einer Darstellung festgehalten. Dabei wurde insbesondere Wert gelegt auf:

- Dialogorientierung, um frühzeitig Unterstützungsbedarf und/oder Herausforderungen zu eruieren und ein übereinstimmendes Verständnis der Forderungen sicherzustellen,

- Reduzierung schriftlicher Berichtsanteile, um den Fokus auf belegbare und überprüfbare Nachweise (Gremien- und Gesprächsprotokolle) zu richten,
- Ausgliederung von fachübergreifenden oder außerhalb des Institutseinflusses liegenden Veränderungsbedarfen und Maßnahmen aus dem Erfüllungsrahmen des Instituts in adäquate andere Vereinbarungen und Prozesse (wie etwa einer ZLV zwischen Fakultät und Präsidium).

Die von der HfM im Rahmen der Dokumentation der Stichprobenverfahren vorgelegten Unterlagen ermöglichten dabei einen umfassenden und vertieften Einblick in die konkrete und operative Verfahrensdurchführung und die dabei erzielten Ergebnisse.

Nach erfolgreicher Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Studienfach *Gitarre* folgte als zweites Verfahren das Interne Audit für den Bachelor of Music in der Studienrichtung *Jazz* und für die Masterstudiengänge

- Master of Music – Künstlerische Professionalisierung (60 ECTS-Punkte)
- Master of Music – Künstlerische Professionalisierung mit Profil (120 ECTS-Punkte); nur für die Studienfächer Elektrische Gitarre und Improvisierter Gesang
- Master of Music – ZweiFach (120 ECTS-Punkte); nur für die Studienfächer Elektrische Gitarre und Improvisierter Gesang.

Innerhalb des Verfahrens wurden durch die Erfahrungen aus dem Pilotaudit Gitarre kleine Modifizierungen vorgenommen sowie ein separater Prozessablauf für die Umsetzung von Auflagen erstellt, um einzelne Prozessschritte zu verdeutlichen.

Das Verfahren der internen Qualitätssicherung zeigt sich dabei in beiden zur Stichprobe herangezogenen Internen Audits grundsätzlich als schlüssig und nachvollziehbar gestaltet. Dies betrifft sowohl die organisatorische Gestaltung als auch die inhaltlichen Bewertungen. Die abgeleiteten Maßnahmen aus den Internen Audits sind prinzipiell angemessen und zur Behebung der Kritikpunkte geeignet. Die Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen werden im Allgemeinen eingehalten.

Jedoch könnten die Ergebnisse aus den internen Überprüfungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge besser genutzt werden. Die Studiengangsverantwortlichen der HfM Weimar zeigen sich dabei als sehr offen für die Anregungen, welche automatisch mit einem solchen Verfahren herangetragen werden. Dies führt auch zu einer sehr selbstkritischen Betrachtung des Lehrkörpers, was durchaus positiv zu bewerten ist. Es hat sich jedoch in den Gesprächen herausgestellt, dass manche Prozessschritte noch nicht so umfassend implementiert sind, dass alle erforderlichen Änderungen und Anpassungen zur Verbesserung der Studiengänge bereits vollständig umgesetzt werden konnten.

Dennoch zeigt eine Vielzahl der internen bereits angestoßenen oder durchgeführten QM-Maßnahmen inzwischen Wirkungen. So haben beispielsweise in den geführten Gesprächen die Studierenden sehr positiv festgestellt, dass die Lehrenden mehr um ihre Anliegen bemüht sind oder dass unter anderem das Ensembleangebot an mehr Klarheit gewonnen hat. Es scheint als ein Ergebnis des durchgeführten Auditverfahrens nun bei den Studiengangsverantwortlichen umso mehr bewusst, dass es in der Zukunft notwendig wäre, die drei verschiedenen Studiengänge Jazz, Elektrische Gitarre und Improvisierten Gesang wieder unter einem Dach zu vereinen.

Die Prozesse zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien sind dabei im Wesentlichen nachvollziehbar. Hier ist allerdings bei der Beteiligung externer Expertise anzumerken, dass es für die Verfahrensbeteiligten auf Studiengangsebene offenbar nicht immer klar war, nach welchen Kriterien die externen Gutachterinnen und Gutachter ausgesucht wurden und welche Akteurinnen und Akteure dazu die Befugnis hatten. Es erfolgte insgesamt eine fachgerechte Bewertung, jedoch hatte es den Anschein, dass nicht immer alle relevanten Kriterien ausreichend geprüft wurden. Bei einer nur teilweisen Erfüllung von Kriterien wurde dies stellenweise bereits als ein guter Kompromiss angesehen, womit sich natürlich berechtigterweise die Frage danach stellt, wie damit zukünftig eine durchgängige und entsprechend in die Tiefe der einzelnen Kriterien orientierte Prüfung erfolgt. Positiv hervorzuheben ist dabei die Beobachtung, dass beispielsweise im Verfahren zum Studienfach Gitarre viele von der Begutachungskommission als Empfehlung formulierte Aspekte durch die ASL nach eingehender Diskussion zu Auflagen umgewandelt wurden, die vom damals noch am Verfahren beteiligten Senat bestätigt und später von der Hochschulleitung auch ebenso beschlossen wurden. Festgestellte Mängel wurden im Anschluss weitgehend behoben – mit Ausnahme von Budgetproblemen, die jedoch eher in der Zuständigkeit von höheren Instanzen liegen.

Die Prozesse dazu sind nachvollziehbar beschrieben und strukturiert. Sie sind in der Lage, die Überprüfung, nicht immer jedoch die Umsetzung der einschlägigen Kriterien zu gewährleisten. Erkennbar ist zugleich, dass – insbesondere bei Pilotverfahren sicherlich nicht unüblich – die Prozesse der internen Akkreditierung für die Studierenden, die Lehrenden als auch die Hochschulleitung noch eher ungewohnt und arbeitsintensiv sind. Hier könnten die Zielstellungen des QM noch besser verdeutlicht und mit entsprechenden Resultaten belegt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und der Hochschulleitung erscheint nicht immer reibungsfrei, beispielsweise in Bezug auf diverse und zum Teil existenzielle Prioritäten, wie etwa die fachlich notwendige Besetzung des Lehrkörpers oder hinsichtlich der durch die Hochschule initiierten Akkreditierung, bei der es dann terminlich von Seiten der Hochschulleitung zu Verzögerungen kam. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass die Kommunikation zwischen Hochschulleitung und Studienprogrammen nicht in allen Fällen völlig reibungsfrei abgelaufen ist.

Alle relevanten Anspruchsgruppen sind ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung eingebunden. Unterlagen und Materialien erlauben auch Außenstehenden eine gute Nachvollziehbarkeit des internen Bewertungsprozesses. Als Stärke ist besonders die gute Zusammenarbeit der Studierenden mit den Lehrenden herauszuheben, welche von gegenseitigem Respekt und wertschätzendem persönlichen Umgang geprägt ist.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit eines hochschulinternen QM-Systems sollten in der Lage sein, Schwächen und Probleme zu identifizieren. Das System der HfM Weimar hat sich dabei anhand der untersuchten Stichproben im Wesentlichen als funktionsfähig erwiesen, die Bewertungen sind nachvollziehbar, ebenso der Verfahrensausgang. Hier ist festzuhalten, dass der ASL die Bewertung der Gutachtergruppe im Fach Gitarre aufgegriffen hat und kriteriengeleitet entsprechende Auflagen empfohlen hat, wodurch der ASL eine korrigierende Funktion einnimmt und die Umsetzung der Kriterien der ThürStAkkVO mit gewährleistet. Anzumerken ist, dass für die Lehrenden die Vorbereitung für das Interne Audit mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist, was möglicherweise die Akzeptanz des Verfahrens gefährden kann. Dagegen bewerteten manche Studierende es als positiv, dass sich die Arbeitsweise ihrer Lehrenden erkennbar verbessert hatte, nachdem die Studiengänge das QM-Verfahren durchlaufen hatten.

Insgesamt ist aufgrund der Stichprobenbegutachtung der Studienfächer „Gitarre“, „Jazz“, „Improvvisierter Gesang“ sowie „Elektrische Gitarre“ festzustellen, dass die HfM Weimar grundsätzlich in der Lage ist, ein funktionierendes hochschulinternes QM-System aufrechtzuerhalten. Voraussetzung dafür ist aber eine engere Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Hochschule, ihren Fakultäten und den Lehrenden.

Die Lehramtsstudiengänge im Doppelfach Musik (B.Ed./M.Ed.) wurden am 28. März 2017 durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN) begutachtet und akkreditiert. Eine externe Überprüfung der Einhaltung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien ist somit erfolgt. Die im hochschulinternen Zeitplan zur Durchführung der Internen Audits vorgesehene Verfahrensaufnahme ist zum Sommersemester 2023 projektiert.

Die im Evaluationskonzept enthaltenen Befragungsinstrumente und -verfahren sind in ihrer Ausrichtung für alle Studienfächer der HfM Weimar entwickelt, am Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik finden angepasst an das jeweilige Format der Lehrveranstaltung Befragungen Anwendung. Evaluationsergebnisse werden im Institut diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Im Nachgang des Akkreditierungsverfahrens konnten die zum Zeitpunkt des Verfahrens bereits angelegten Änderungen und im Zuge der Neubesetzung der zwei halben Professuren für Chor- und Ensembleleitung in noch konkretere Formen gegossen werden. Gleichzeitig wurde auch das Zwei-Fach-Stu-

dium diskutiert, das in seinen pädagogischen Inhalten und in seiner modularen Struktur dem Doppelfachstudium Musik vergleichbar sein soll. Der Prozess zur Änderung von Studienprogrammen wurde in Konsequenz dieser Erfahrungen und manch auftretender Hindernisse stärker formalisiert. Im Ergebnis ist eine neue Prozessdarstellung entwickelt worden, in der die jeweiligen Verfahrensschritte und Verantwortlichkeiten eindeutiger definierten sind.

Das Doppelfachstudium Musik der HfM Weimar hat eine lange Tradition und ist deutschlandweit anerkannt und stark nachgefragt. Die Verantwortlichen Lehrenden der Hochschule sind sich der besonderen Herausforderungen bewusst, einen individuellen Studienablauf zu ermöglichen und gleichzeitig die modulare Struktur, eine entsprechende Vergleichbarkeit und Planbarkeit für alle Studierenden aufrecht zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Universität Jena erfolgt in einem kollegialen Austausch, die in einigen Bereichen noch formalisiert festgehalten werden muss, der entsprechende Kooperationsvertrag ist hierzu noch abzuschließen und nachzureichen, damit auch für die Lehramtsstudiengänge eine systematische Umsetzung aller Akkreditierungskriterien gewährleistet ist. Hochschuleseitig wurde in den Gesprächen darauf hingewiesen, dass sich der Vertrag gerade in der Ausarbeitung befindet.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Während die erste Begehung noch in Präsenz durchgeführt wurde, musste aufgrund der pandemischen Situationslage die zweite Begehung kurzfristig in einem Online-Format erfolgen. Anschließend kam es noch aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Beeinträchtigungen seitens der Agentur zu Verzögerungen bei der Erstellung des Akkreditierungsberichts.

Die Hochschule hat die Möglichkeit zur Qualitätsverbesserungsschleife genutzt und Aspekte, die von der Gutachtergruppe insbesondere nach der zweiten Begehung identifiziert wurden, entsprechend adressiert; dies ist jeweils an betreffender Stelle im Akkreditierungsbericht vermerkt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- MRVO / ThürStAkkrVO

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrende

- **Rebekka Albrecht**, *Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden*, ehem. Prorektorin für Studium und Lehre
- **Professor Christopher Brandt**, *Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main*, ehem. Präsident, Ausbildungsdirektor Instrumentalpädagogik, Professur Gitarre
- **Professor Dr. Bernd Clausen**, *Universität Siegen*, Professur für Musikpädagogik, ehem. Präsident der Hochschule für Musik Würzburg

b) Vertretung der Berufspraxis

- **Patricia Hase**, *Pearl of Culture GmbH*, Geschäftsführerin, Konzertpianistin

c) Vertretung der Studierenden

- **Kai Zachel**, *Technische Universität Dortmund*, Studierender

Zusätzlicher Gutachter für die Stichproben:

- **Professor Dr. Thorsten Wollmann**, *Universität der Künste Berlin, Jazz Institut Berlin*, Professor für Komposition/Arrangement, Orchestration und Ensemble

Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 30 Abs. 3 Satz 3 Sächs- ThürStAkkrVO):

- **Elke Brechling**, *Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport*, Referentin im Referat 3 4 | Lehrer/-innenbildung, Studienseminare, Landesprüfungsamt für Lehrämter



IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.11.2019
Zeitpunkt der Begehungen:	Erste Vor-Ort-Begehung: 05./06. Dezember 2019 Zweite Vor-Ort-Begehung: 18.-20. Oktober 2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für Studium und Lehre (ASL) <p>2. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter der externen Gutachterinnen und Gutachter

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag